XVIII.

Beteiligungsbericht 2018 der Stadt Wolmirstedt für den Haushaltsplan 2019

STADT WOLMIRSTEDT

Beteiligungsbericht

2018

Impressum:

Beteiligungsbericht der Stadt Wolmirstedt
Herausgegeben vom Bereich Bürgermeister, Beteiligungsmanagement, Wolmirstedt im Dezember 2018.
Der Beteiligungsbericht beinhaltet die jährlich aktualisierten Daten der Beteiligungen.
Der Beteiligungsbericht wird jährlich im Haushaltsplan veröffentlicht.

Vorwort

Einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der Stadt Wolmirstedt leisten die Beteiligungsgesellschaften der Stadt. Das Handeln der Verwaltung und der Beteiligungen richtet sich am Wohl der Bürgerinnen und Bürger sowie der weiteren Gestaltung unserer lebenswerten Stadt sowohl im ländlichen als auch im Kernstadtbereich und der lokalen Wirtschaft aus.

Die Stadt Wolmirstedt erfüllt nicht nur durch ihre Ämter und Dienststellen die Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge, sondern auch durch Unternehmen an denen die Stadt beteiligt ist. Sie übernehmen gesellschaftliche Verantwortung und sorgen in ihrer Vielfältigkeit für die Erfüllung grundlegender Bedürfnisse nach Wohnraum sowie der Versorgung mit Wasser, Strom, Gas und Fernwärme.

Kommunale Unternehmen sind durch Stadtratsbeschlüsse demokratisch legitimiert und garantierten die Teilhabe der Bürger am öffentlichen Leben.

Nach dem Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt hat die Stadt jährlich einen Bericht über ihre mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen mit mindestens 5 % an Unternehmen in Privatrechtsform zu erbringen und fortzuschreiben. Dieser Bericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Gesellschaftsorgane sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage enthalten.

Der vorliegende Beteiligungsbericht wendet sich in erster Linie an die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Wolmirstedt sowie an interessierte Bürgerinnen und Bürger. Neben der Offenlegung und Erläuterung kommunalwirtschaftlichen Handelns dient er auch als Grundlage für die Festlegung zukünftiger Aufgabenschwerpunkte innerhalb des jeweiligen Unternehmens und als Konzept für eine effiziente Gesamtsteuerung der Beteiligungen. Die im Bericht aufgeführten betriebswirtschaftlichen Angaben sind den geprüften Jahresabschlüssen und Lageberichten der Gesellschaften zum 31. Dezember 2017 entnommen.

Wenn Sie Anregungen und Vorschläge zu Verbesserungen zum Beteiligungsbericht haben, äußern Sie diese bitte. Wir werden sie gern in folgenden Berichten berücksichtigen.

Besonderer Dank gilt den Geschäftsleitungen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den zuständigen Gremien der städtischen Beteiligungen für ihre engagierte Arbeit zur Sicherung der Leistungsfähigkeit und des Erfolgs der Unternehmen.

Wolmirstedt im Dezember 2018

Marlis Cassuhn
Bürgermeisterin

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AZV	Abwasserzweckverband
BM	Bürgermeister
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d.h.	das heißt
eG	Eingetragene Genossenschaft
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUR *oder* **€**	Euro
ff.	folgende
IT	Informationstechnologie
i.d.F.	In der Fassung
i.H.v.	In Höhe von
i.R.	im Rahmen
i.V.m.	in Verbindung mit
GenG	Genossenschaftsgesetz
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO LSA	Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
KG	Kommanditgesellschaft
KITU	Kommunale IT-Union eG
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
k.A.	Keine Angaben
LK	Landkreis
lt.	laut
m²	Quadratmeter
Mio.	Million
OB	Oberbürgermeister
OVG	Oberverwaltungsgericht
rd	rund
SGSA	Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt
SK	Stammkapital
Stv.	stellvertretend, stellvertretende(r)
SWW	Stadtwerke Wolmirstedt
TEUR *oder* **T€**	Tausend Euro
TPO	Technologiepark Ostfalen
Urk.	Urkunde
u.a.	unter anderem

u.ä. *oder* ***u.Ä.***	und ähnlich *oder* und Ähnliche(s)
VdW	Verband der Wohnungswirtschaft Sachsen-Anhalt
VdWg	Verband der Wohnungsgenossenschaften Sachsen-Anhalt
VerfLSA	Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt
vgl.	vergleiche
WWAZ	Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband
ZWG	Zielitzer Wohnungsbaugesellschaft mbH

INHALTSVERZEICHNIS

Impressum 2
Vorwort 3
Abkürzungsverzeichnis 4

1 EINFÜHRUNG 7

2 GESAMTÜBERSICHT DER BETEILIGUNGEN 10

2.1 BETEILIGUNGSÜBERSICHT DER STÄDTISCHEN BETEILIGUNGEN 10
2.2 ORGANIGRAMM DER PRIVAT-RECHTLICHEN BETEILIGUNGEN 11
2.3 ORGANIGRAMM DER ÖFFENTLICH-RECHTLICHEN BETEILIGUNGEN 11
2.4 VERÄNDERUNGEN GEGENÜBER DEM VORJAHR 11

3 EINZELDARSTELLUNG DER BETEILIGUNGEN 12

3.1 STADTWERKE WOLMIRSTEDT GMBH (SWW) 12
3.2 WOLMIRSTEDTER WOHNUNGSBAUGESELLSCHAFT MBH (WWG) 20
3.3 ZIELITZER WOHNUNGSBAUGESELLSCHAFT MBH 29
3.4 KOMMUNAL IT-UNION EG (KITU) 38

4 ANHANG 47

4.1 BEGRIFFSERLÄUTERUNG ZUR VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE 47
4.2 ERLÄUTERUNG DER KENNZAHLEN 52
4.3 GESETZLICHE GRUNDLAGE, AUSZUG KOMMUNALVERFASSUNGSGESETZ DES LANDES SACHSEN-ANHALT 56

1 Einführung

Gesetzliche Grundlagen

Artikel 87 Abs. 1 VerfLSA und Artikel 28 Abs. 2 GG garantieren Gemeinden das Recht, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung zu regeln. Die Selbstverwaltungsgarantie räumt den Kommunen neben der Finanz-, Personal- und Planungshoheit, auch die Organisationshoheit ein und damit das Recht zu entscheiden, auf welche Art und Weise die Erfüllung der Aufgaben erfolgen soll.

Zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben bedient sich die Stadt neben ihrer eigenen Verwaltung auch öffentlich-rechtlicher Unternehmen, die ihr entweder in vollem Umfang gehören oder an denen sie zusammen mit anderen beteiligt ist.

Nach § 128 Abs. 1 KVG LSA darf sich eine Kommune wirtschaftlich betätigen, wenn

- ein öffentlicher Zweck die Betätigung rechtfertigt,
- die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Kommune und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
- der Zweck nicht besser und wirtschaftlicher durch einen anderen erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Durch § 129 KVG LSA bestimmt der Landesgesetzgeber, dass die Stadt ein Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts unterhalten, errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen darf, wenn durch den Gesellschaftsvertrag sichergestellt wird, dass der öffentliche Zweck erfüllt und der Einfluss der Stadt gewahrt wird. Außerdem darf sich die Stadt nicht zur Übernahme von Verlusten verpflichten.

Weitere Ausführungen zur wirtschaftlichen Betätigung der Kommune sind im Anhang enthalten.

Aufbau Beteiligungsbericht

Der Beteiligungsbericht enthält sowohl allgemeine Informationen als auch betriebs- und finanzwirtschaftliche Daten des Jahres 2017, die ein Bild über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Unternehmen vermitteln.

Der Bericht erfüllt die Anforderungen des § 130 Abs. 2 KVG LSA. Es wird über alle Unternehmen in einer Privatrechtsform berichtet, an denen die Stadt zu mindestens 5 Prozent beteiligt ist.

Die Berichte der einzelnen Beteiligungen enthalten Angaben über

1. Gründung, Sitz, Rechtsform, aktuelle Fassung der Satzung bzw. des Gesellschaftsvertrages
2. Stammkapital
3. Beteiligungsverhältnisse
4. Gegenstand des Unternehmens
5. Besetzung der Organe
6. Aufwendungen für Gesellschaftsorgane
7. Beteiligungen an anderen Unternehmen
8. Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks
9. Grundzüge des Geschäftsverlaufes
10. Lagebericht des Unternehmens
11. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt
12. Würdigung beihilferechtlicher Sachverhalte
13. Entwicklung Beteiligungen.

Ziele Beteiligungsbericht

Hauptziel des Beteiligungsberichtes ist die allgemeine Information von Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit über die wirtschaftliche Betätigung der Stadt. Die Information soll Grundlage für eine bessere Steuerung und Kontrolle der kommunalen Beteiligungen sein. Die Ausübung dieser Steuerungs- und Kontrollaufgaben setzt gleichen Wissens- und Informationsstand voraus. Mit dem Beteiligungsbericht soll damit regelmäßig ein Mindestmaß an entscheidungsrelevanten Daten zur Verfügung gestellt werden.

Grundlage des Beteiligungsberichtes sind die aktuellen Satzungen bzw. Gesellschaftsverträge, die geprüften Jahresabschlüsse des Geschäftsjahres 2015, ergänzt um ausgewählte Kennzahlen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie verbale Erläuterungen. Darüber hinaus werden alle unternehmensrelevanten Daten und Ereignisse berücksichtigt, die dem Beteiligungsmanagement bis zum Redaktionsschluss des Beteiligungsberichtes (Oktober 2018) bekannt geworden sind.

Der geprüfte Jahresabschluss 2017 des AZV lag bis zum Redaktionsschluss nicht vor. Aus diesem Grund kann er nicht bei den Gesamtübersichten und den Einzeldarstellungen aufgenommen werden.

Rechtsformen kommunaler Unternehmen

1. GmbH

Die GmbH ist eine Personengesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit und beschränkter Haftung. Das GmbH-Recht lässt einen deutlich größeren Gestaltungsraum bei der Ausgestaltung der Unternehmenssatzung als bei der Aktiengesellschaft zu.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Organe der GmbH sind die Geschäftsführung (§ 6 GmbHG) und die Gesellschafterversammlung (§ 45 ff. GmbHG). Der Geschäftsführer leitet und vertritt die Gesellschaft. Aufgaben der Gesellschafterversammlung sind u. a. die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung, die Bestellung, Abberufung und Entlastung der Geschäftsführung (soweit der Gesellschaftsvertrag nicht andere Regelungen dazu enthält). Die Gesellschafter beteiligen sich mit Einlagen am Stammkapital (§ 5 GmbHG) ohne persönlich für die Schulden der Gesellschaft zu haften (§ 13 Abs. 2 GmbHG). Die Einrichtung eines Aufsichtsrates ist nach GmbHG (bei weniger als 500 Arbeitnehmern) fakultativ. Der Aufsichtsrat ist nach den Bestimmungen des Gesellschaftsrechts Kontroll- und Überwachungsorgan der Geschäftsführung.

In Abhängigkeit von den Festlegungen der jeweiligen Gesellschaftsverträge entsendet der Stadtrat Mitglieder in die Aufsichtsräte der BWG, BFG und SWB. Dabei sind die Regelungen des § 131 KVG LSA i.V.m. § 47 KVG LSA sowie § 10 FrFG zur Gremienbesetzung zu beachten.

2. Eingetragene Genossenschaft

Die eG ist eine Gesellschaft mit nicht geschlossener Mitgliederzahl (mindestens 3 Mitglieder, § 4 GenG). Sie hat den Zweck, den Erwerb oder die Wirtschaft ihrer Mitglieder oder deren soziale oder kulturelle Belange durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb zu fördern (§ 1 Abs. 1 GenG).

Das Eigenkapital der eG wird durch Geschäftsanteile der Mitglieder eingebracht, deren Höhe in der Satzung der eG festgelegt wird. Genossenschaftsmitglieder haben unabhängig von der Höhe bzw. Anzahl der Anteile eine Stimme in der Gesellschafterversammlung (§ 43 Abs. 3 GenG).

Eine Genossenschaft hat in der Regel als Organe den Vorstand, den Aufsichtsrat und die Generalversammlung. Es müssen mindestens zwei Vorstandsmitglieder (§ 24 GenG) und drei Aufsichtsratsmitglieder (§ 36 GenG) gewählt werden. Bei Genossenschaften mit nicht mehr als 20 Mitgliedern kann der Vorstand auch aus nur einem Mitglied bestehen und auf einen Aufsichtsrat verzichten. In diesem Fall nimmt die Generalversammlung die Aufgaben des Aufsichtsrats wahr.

Die eG haftet gegenüber Gläubigern in Höhe ihres Vermögens (§ 2 GenG). Die Genossenschaftsmitglieder haften nicht persönlich und nur in Höhe ihrer Genossenschaftsanteile.

3. Zweckverband

Ein Zweckverband ist ein öffentlich-rechtlicher Zusammenschluss mehrerer kommunaler Gebietskörperschaften zur gemeinsamen Erfüllung bestimmter Aufgaben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch öffentlich-rechtlichen Vertrag auf Grundlage eines Gesetzes oder einer Verfügung der Aufsichtsbehörde. In der Verbandssatzung sind u.a. der Name, die Aufgaben, die Mitglieder, die Finanzierung des Zweckverbandes festgelegt. Letztere erfolgt je nach Aufgabe durch Erwirtschaftung eigener Einnahmen, z.B. Gebühren oder Beiträge, durch Zuweisungen oder durch eine Verbandsumlage (von den Mitgliedern anteilig zu entrichten).

Die gesetzlichen Grundlagen zum Zweckverband sind im dritten Teil des GKG-LSA geregelt.

Organe des Zweckverbandes sind regelmäßig die Verbandsversammlung und der Verbandsgeschäftsführer. Die Zweckverbandsversammlung besteht aus Delegierten der Mitglieder.

Der Stadtrat entsendet Vertreter der Stadt in der Verbandsversammlung. Die Wahl der Vertreter erfolgt gemäß § 11 Abs. 2 GKG-LSA i.V.m. § 56 Abs. 3 und 4 KVG LSA.

Die Vertreter sind an Weisungen des Stadtrates gebunden.

2 Gesamtübersicht der Beteiligungen

2.1 Beteiligungsübersicht der städtischen Beteiligungen

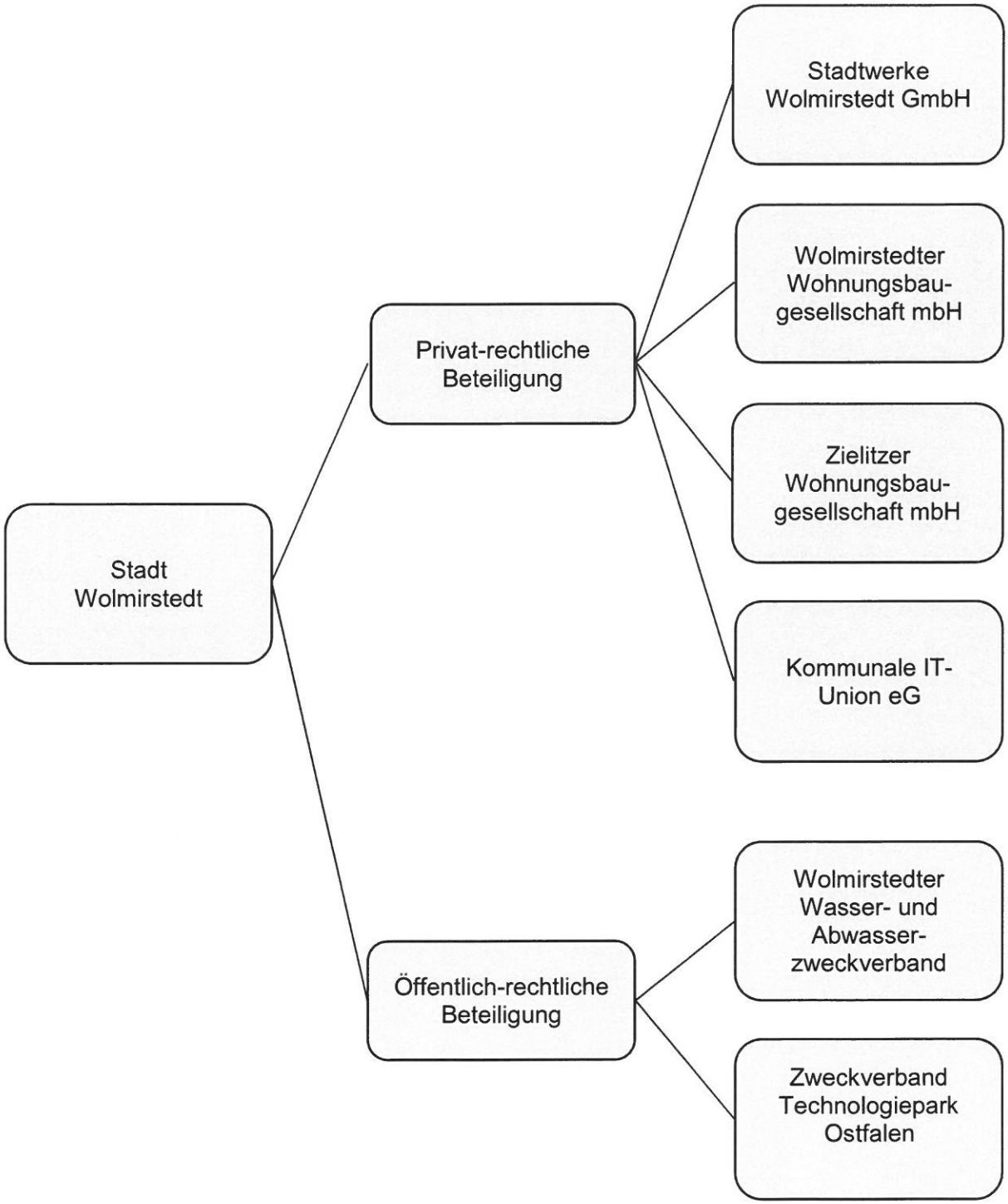

2.2 Organigramm der Privat-rechtlichen Beteiligungen

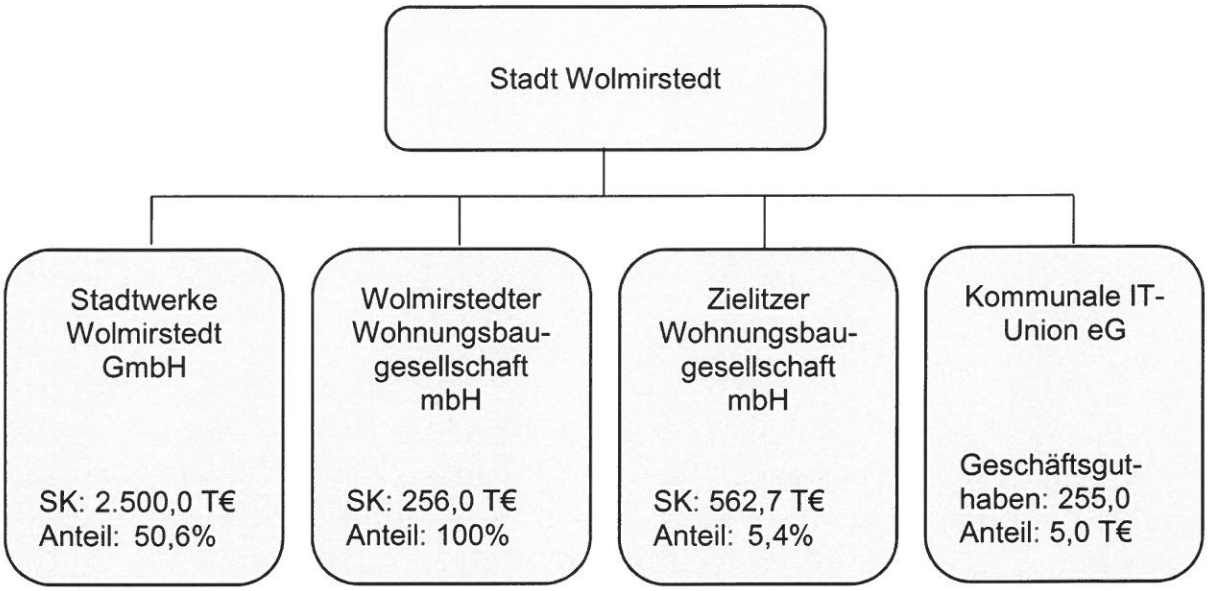

2.3 Organigramm der Öffentlich-rechtlichen Beteiligungen

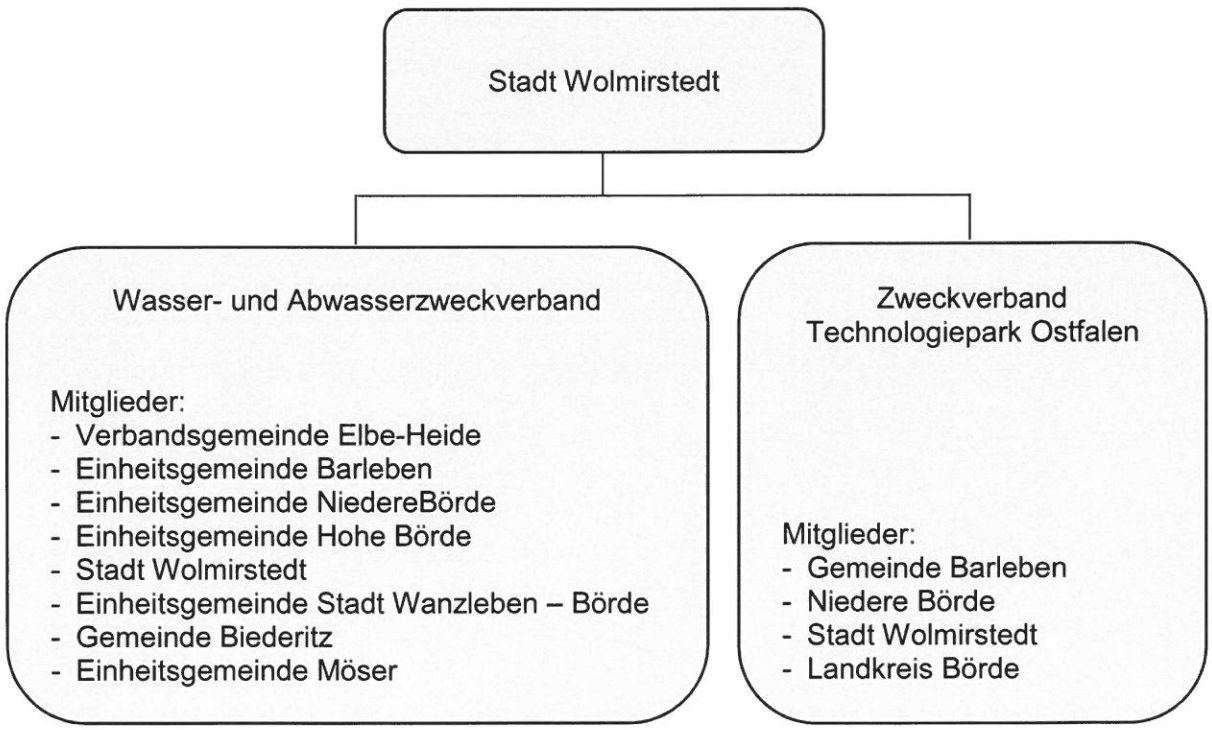

2.4 Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Im Jahr 2017 sind keine Änderungen an den Beteiligungen der Stadt Wolmirstedt erfolgt.

3 Einzeldarstellung der Beteiligungen

3.1 Stadtwerke Wolmirstedt GmbH (SWW)

Anschrift: Samsweger Straße 22, 39201 Wolmirstedt
Telefon: 039201 5570
Fax: 039201 55750
E-Mail: kontakt@stadtwerke-wolmirstedt.de
Homepage: www.stadtwerke-wolmirstedt.de

3.1.1 Rechtliche Verhältnisse

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gründungsjahr:	1991
Sitz:	Wolmirstedt
Aktuelle Fassung des Gesellschaftsvertrages:	15. April 2003 mit der Änderung vom 23. August 2013
Handelsregistereintrag:	HRB 102425 - Amtsgericht Stendal
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr

3.1.2 Stammkapital

Stammkapital: 2.500.000,00 €

3.1.3 Gesellschaftsstruktur

Am Stammkapital sind folgende Gesellschafter beteiligt:

Gesellschafter	Stammkapital in €	Stammkapital in %
Stadt Wolmirstedt	1.265.000,00 €	50,6
Avacon AG	1.235.000,00 €	49,4
Insgesamt	**2.500.000,00 €**	**100,0**

3.1.4 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Gemeinschaftsunternehmens ist die Versorgung mit leistungsgebundener Energie, sowie die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb von Anlagen, die dieser Versorgung dienen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten.

3.1.5 Organe des Unternehmens

Gesellschafter-versammlung: Die Gesellschafterversammlung besteht aus jeweils einem Vertreter der Stadt Wolmirstedt und der Avacon AG.

Gemäß § 131 (1) KVG LSA vertritt der Bürgermeister die Stadt.

Geschäftsführung: Dipl.-Ing.(FH) Harald Luther

Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat besteht aus 5 Mitgliedern. Die Stadt Wolmirstedt entsendet drei Mitglieder und die Avacon AG 2 Mitglieder.

Die von der Stadt entsandten Mitglieder werden vom Stadtrat bestimmt.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

Name, Vorname	Titel	Position
Stichnoth, Martin	Bürgermeister	Vorsitzender
Dr. Tenge, Stephan	Vorstandmitglied	stellv. Vorsitzender
Kirschner, Hans-Jürgen	Stadtrat	Mitglied
Fedorczuk, Andreas	Leiter Region West	Mitglied
Melle, Ingolf	Stadtrat	Mitglied

3.1.6 Aufwendungen für Gesellschaftsorgane

Bezüge Geschäftsführung: Keine Angaben unter Berufung auf § 130 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA i.V.m. § 286 Abs. 4 HGB (Schutzklausel).

Bezüge Aufsichtsrat: Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine Vergütung in Form von Sitzungsgeld, das von der Gesellschafterversammlung festgesetzt wird.

Die Aufwandsentschädigung für die Aufsichtsratsmitglieder belief sich im Jahr 2017 in Summe auf 3.900,00 T€.

3.1.7 Beteiligungen an andere Unternehmen

Die SWW ist mit 200.975 Stückaktien und mit einem Beteiligungswert von 2.710 T€ (per 31.12.2017) an die Avacon AG beteiligt.

3.1.8 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Im Rahmen der Erarbeitung des Beteiligungsberichtes wurde geprüft, ob die Beteiligung noch einen öffentlichen Zweck und damit die Grundvoraussetzung einer wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinde gemäß § 128 Abs. 1 KVG LSA erfüllt.

Die Versorgung einer Gemeinde mit Strom sowie die damit verbundenen Aktivitäten ist eine gemeinwohlorientierte Tätigkeit, die einen öffentlichen Zweck erfüllt. Die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung dient gemäß § 128 Abs. 2 KVG LSA einem öffentlichen Zweck.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks besteht in der Sicherung der Versorgung der Bevölkerung, vornehmlich der Stadt Wolmirstedt und Ortsteile Farsleben, Glindenberg und Mose, mit Elektrizität, Gas und Fernwärme. Damit werden lebenswichtige Bedürfnisse zum Wohl der Bürger erfüllt.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ist somit weiterhin gewährleistet.

3.1.9 Grundzüge des Geschäftsverlaufes

Bilanz in T€

Aktiva	**2017**	**2016**	**Veränderung**
Immaterielles Vermögen	240	259	-19
Sachanlagen	5.226	5.727	-501
Finanzanlagen	2.710	2.710	0
Anlagevermögen	**8.176**	**8.696**	**-520**
Vorräte	77	76	1
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.525	1.172	353
Flüssige Mittel	2.492	2.491	1
Aktive latente Steuern	115	103	12
Umlaufvermögen	**4.209**	**3.841**	**368**
Summe der Aktiva	**12.385**	**12.537**	**-152**

Passiva	**2017**	**2016**	**Veränderung**
Gezeichnetes Kapital	2.500	2.500	0
Kapitalrücklage	2.858	2.858	0
Gewinnrücklage	2.215	2.031	184
Jahresüberschuss	1.014	917	97
Eigenkapital	**8.587**	**8.306**	**281**
Empfangene Ertragszuschüsse	**167**	**269**	**-102**
Pensionsrückstellungen	326	327	-1
Steuerrückstellungen	127	113	14
Sonstige Rückstellungen	573	636	-63
Rückstellungen	**1.025**	**1.076**	**-51**
Verbindlichkeiten	**2.606**	**2.886**	**-280**
Summe der Passiva	**12.385**	**12.537**	**-152**

Verbindlichkeiten in T€

Verbindlichkeiten	insgesamt	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahr
gegenüber Kreditinstitute	1.325 (1.425)	100 (100)	1.225 (1.325)	825 (925)
aus Lieferungen und Leistungen	544 (611)	544 (611)	0 (0)	0 (0)
Sonstige	737 (850)	737 (850)	0 (0)	0 (0)
gesamt	2.606 (2.886)	1.381 (1.561)	1.225 (1.325)	825 (925)

( ) ... Verbindlichkeiten des Vorjahres

Gewinn und Verlustrechnung in T€

	2017	**2016**	**Veränderung**
Umsatzerlös	10.084	9.831	253
Abzüglich Steuer	262	256	6
Sonstige betriebliche Erträge	42	48	-6
Betriebliche Erträge	**9.864**	**9.623**	**241**
Materialaufwand	6.163	5.951	212
Personalaufwand	837	834	3
Abschreibungen	737	721	16
Sonstige betriebliche Aufwendungen	910	909	1
Betriebliche Aufwendungen	**8.647**	**8.415**	**232**
Betriebsergebnis	**1.217**	**1.208**	**9**
Erträge aus Beteiligungen	267	155	112
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14	8	6
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	86	96	-10
Außerordentliches Ergebnis	**195**	**67**	**137**
Steuern von Einkommen und vom Ertrag	397	356	41
Sonstige Steuern	1	2	-1
Jahresüberschuss vor Gewinnabführung	**1.014**	**917**	**97**
Ergebnisabführung	811	734	77
Jahresüberschuss	**203**	**183**	**20**
Einstellung in die Gewinnrücklagen	203	183	20

Kennzahlen im Überblick in T€ bzw. %

	2017	2016
Bilanz		
Anlagendeckungsgrad I	105,0 %	95,5 %
Anlagenintensität	66,0 %	69,4 %
Eigenkapital	8.587,1	8.306,5
davon gezeichnetes Kapital	2.500,0	2.500,0
Eigenkapitalquote	69,3 %	66,2 %
Umlaufintensität	34,0 %	30,6 %
Gewinn- und Verlustrechnung		
Eigenkapitalrentabilität	11,8 %	11,0 %
Umsatzrentabilität	10,1 %	9,3 %
Personalaufwandsquote	76,1	75,8
Jahresergebnis (vor Gewinnabführung)	1.014,4	917,3
Personal (ohne GF)		
Kaufmännische Mitarbeiter	6	5
Technische Mitarbeiter	4	4
Auszubildende	1	2
Beschäftigte gesamt	11	11

3.1.10 Lagebericht des Unternehmens

Jahresergebnis 2017

Im Geschäftsjahr 2017 beträgt das Jahresergebnis vor Gewinnabführung und Einstellung in die Gewinnrücklage 1.014 T€ (Vorjahr: 917 T€) und liegt damit 97 T€ über dem Ergebnis des Vorjahres. Bei nahezu gleichbleibenden Aufwendungen haben sich insbesondere die erhöhten Umsatzerlöse aus der Stromversorgung und die höheren Beteiligungserträge ausgewirkt.

Gewinnabführung

Die Gesellschafter der SWW folgten der Empfehlung des Geschäftsführers, den Jahresüberschuss in Höhe von 1.014.366,81 € für eine Ausschüttung von 811.493,45 € an die Gesellschafter zu verwenden und den verbleibenden Betrag von 202.873,36 € in die Rücklagen des Unternehmens einzustellen. Die Ausschüttung an die Gesellschafter erfolgte im anteiligen Verhältnis zu ihrer Beteiligung an den SWW.

Ertragslage

Umsatzerlöse

Die gestiegenen Umsätze sind hauptsächlich auf einen erhöhten Stromverkauf (+298 T€) zurückzuführen. Gleichzeitig ist ein Rückgang der Erlöse aus dem Gasverbrauch (-26 T€) zu verzeichnen.

Der größte Anteil an den Umsätzen entfällt dabei unverändert auf den Strombereich.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2017 in T€	2016 in T€
Stromversorgung	6.133	5.835
Gasversorgung	1.610	1.636
Fernwärmeversorgung	1.741	1.701
KWK-zulage	453	460
Auflösung BKZ	102	131
Übrige	45	68
abzüglich		
Stromsteuer	109	104
Energiesteuer	153	152
Gesamtergebnis	**9.822**	**9.575**

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (5 T€) und Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen (6 T€).

Betrieblicher Aufwand

Angaben (in T€)	**2017**	**2016**
Materialaufwand	6.163	5.951
Personalaufwand	837	834
Abschreibungen	737	721
Sonstige betriebliche Aufwendungen	910	909

Materialaufwand

Die größte Aufwandsposition bleibt der Materialaufwand, der im Wesentlichen Bezugskosten für Strom, Gas und übrige Rohstoffe sowie bezogene Leistungen enthält. Die Materialaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 3,6 % bzw. 212 T€ auf ca. 6,2 Mio. € gestiegen. Diese Erhöhung ist hauptsächlich durch den gestiegenen Strombezug begründet. Dies konnte teilweise durch rückläufige Gasbezugskosten kompensiert werden.

Unter den bezogenen Leistungen ist an die Stadt gezahlte Konzessionsabgabe (als Gegenleistung für die Bereitstellung der Straßen und Wege für Versorgungszwecke) enthalten, die sich zum Vorjahr wie folgt entwickelte:

	2017	2016	Differenz	Differenz in %
Konzessionsabgabe (in T€)	310	315	5	-1,8

Personalaufwand

Bei 11 Mitarbeitern (davon 1 Auszubildender, Vorjahr: 11 Mitarbeiter) verzeichnen die Personalaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Anstieg (+ 3 T€) auf 837 T€. Im Geschäftsjahr erfolgte eine Erhöhung des Zusatzbeitrages in die Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt, Magdeburg.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen im Berichtsjahr 910T€ und sind damit im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 % gestiegen. Sie enthalten Aufwendungen für andere Fremd- und Dienstleistungen wie Softwarepflege und Softwarewartung, Kalkulationskosten, Mieten und Leasen sowie Betriebskosten.

Finanzlage (Haushalt/Liquidität)

Die SWW verfolgt eine konservative Finanzpolitik und sorgt stetig für ausreichende Liquidität. Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit kann die Mittelabflüsse für die Investitions- und Finanzierungstätigkeit voll decken, so dass die Finanzmittelfonds (= flüssige Mittel) zum 31.12.2017 gegenüber dem Vorjahr gleich blieben.

Im Geschäftsjahr konnte eine Zuführung zu den Gewinnrücklagen realisiert werden. Diese trägt zur Stärkung der Eigenkapitalbasis bei und sichert somit langfristige Finanzierungen sowie den Finanzbedarf für zukünftige Investitionen.

Vermögenslage (Bilanzstruktur)

Die Bilanzsumme 2017 (12.385 T€) geht gegenüber dem Vorjahr um 152 T€ (2,2 %) leicht zurück.

Bei dem langfristigen Vermögen (Anlagevermögen) verringern sich die Sachanlagen durch planmäßige Abschreibungen, die die Investitionen (500 T€) übersteigen. Die Finanzanlagen blieben unverändert.

Das kurzfristige Vermögen (Umlaufvermögen) (4.209 T€) erhöht sich um 9,6 % gegenüber dem Vorjahr (3.841 T€), dies entstand durch den Anstieg der noch offenen Forderungen aus der Strom-, Gas- und Fernwärmeversorgung. Die flüssigen Mittel (2.492 T€) bewegen sich auf das Vorjahresniveau.

Auf der Passivseite betrifft die Abnahme insbesondere die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (-148 T€) durch planmäßige Tilgung von Krediten und die Übrigen Verbindlichkeiten (-148 T€) durch Abnahme der Überzahlung aus Tarifkundenabrechnungen. Im Geschäftsjahr wurden keine weiteren Darlehen aufgenommen.

Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2017 beträgt 62,8 %. Die geplanten Investitionen konnten hauptsächlich durch liquide Mittel finanziert werden.

Die langfristig gebundenen Vermögensgegenstände werden vollständig durch das Eigenkapital und lang- und mittelfristig zur Verfügung stehendes Fremdkapital finanziert. Die Gesellschaft ist fristenkongruent finanziert und zudem mit ausreichendem Eigenkapital ausgestattet.

3.1.11 Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt

Leistungen der SWW an die Stadt	**in T€**
Gewinnanteile	345
Konzessionsabgabe	310
Leistungen der Stadt an die SWW	
Stammkapitalzuführungen/-entnahmen	0
Zuschuss zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks	0
Sonstige Zuschüsse (Investitionszuschüsse etc.)	0
Übernommene Bürgschaften	0

Im Jahr 2017 erfolgten keine Stammkapitalzuführungen bzw. –entnahmen durch die Stadt bzw. die Gesellschafter. Die Stadt vereinnahmte im Jahr 2017 von der SWW Konzessionsabgaben (geleistete Abschlagszahlungen und Endabrechnung Vorjahr) in Höhe von 310 T€.

3.2 Wolmirstedter Wohnungsbaugesellschaft mbH (WWG)

Anschrift: Schwimmbadstraße 8, 39201 Wolmirstedt
Telefon: 039201 637
Fax: 039201 21583
E-Mail: info@wohnen-wolmirstedt.de
Homepage: www.wohnen-wolmirstedt.de

3.2.1 Rechtliche Verhältnisse

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gründungsjahr:	1990
Sitz:	Wolmirstedt
Aktuelle Fassung des Gesellschaftsvertrages:	24. Januar 2013
Handelsregistereintrag:	HRB 107049 - Amtsgericht Stendal
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr

3.2.2 Stammkapital

Stammkapital: 256.000,00 €

3.2.3 Gesellschaftsstruktur

Am Stammkapital sind folgende Gesellschafter beteiligt:

Gesellschafter	Stammkapital in €	Stammkapital in %
Stadt Wolmirstedt	256.000,00 €	100,0
Insgesamt	**256.000,00 €**	**100,0**

3.2.4 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, Vermietung und Bewirtschaftung von Gebäuden, Garagen, Gewerberäumen und die anderweitige Nutzung von Gebäuden mit dazugehörigen Grund und Boden. Gegenstand des Unternehmen ist weiterhin die Instandhaltung, Instandsetzung, Modernisierung und Rekonstruktion von Gebäuden, die im Eigentum der Gesellschaft, der Stadt Wolmirstedt, dritter Kommunen oder dritter kommunaler Unternehmen stehen, und die damit verbundene Tätigkeit als Hauptauftraggeber. Gegenstand des Unternehmens ist weiterhin der Kauf und Verkauf von Gebäuden und dazugehörigen Grund und Boden sowie die Verwaltung von Wohnungen, Gebäuden und sonstigen Baulichkeiten aller Art, die im Eigentum der Gesellschaft, der Stadt Wolmirstedt, dritter Kommunen oder dritter kommunaler Unternehmen stehen. Die Tätigkeit des Unternehmens erfolgt zum Zwecke der Sicherung einer wirtschaftlichen und sozial verantwortbaren Wohnungsversorgung für breite Schichten der Bevölkerung der Stadt Wolmirstedt. (§ 2 des Gesellschaftsvertrages vom 24.01.2013, Urk. 0123/2009 der Notarin Sonja Krause, Wolmirstedt).

3.2.5 Organe des Unternehmens

Gesellschafter-versammlung: Die Gesellschafterversammlung besteht aus einem Vertreter der Stadt Wolmirstedt.

Gemäß § 131 (1) KVG LSA vertritt der Bürgermeister die Stadt.

Geschäftsführung: Gerhard Thiede

Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat besteht aus 5 Mitgliedern. Die Gesellschaft entsendet 1 Mitglied und die Stadt Wolmirstedt 4 Mitglieder.

Die von der Stadt entsandten Mitglieder werden vom Stadtrat bestimmt.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

Name, Vorname	Titel	Position
Dirk Hummelt	Stadtrat	Vorsitzender
Heinz Maspfuhl	Stadtrat	stellv. Vorsitzender
Dieter Frinken	Stadtrat	Mitglied
Hans-Rüdiger Lautner	Stadtrat	Mitglied
Waltraud Bönigk	Vorstandsmitglied der KSK Börde im Ruhestand	Mitglied

3.2.6 Aufwendungen für Gesellschaftsorgane

Bezüge Geschäftsführung: Keine Angaben unter Berufung auf § 130 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA i.V.m. § 286 Abs. 4 HGB (Schutzklausel).

Bezüge Aufsichtsrat: Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine Vergütung in Form von Sitzungsgeld, das von der Gesellschafterversammlung festgesetzt wird.

Die Aufwandsentschädigung für die Aufsichtsratsmitglieder belief sich im Jahr 2017 in Summe auf 3.780,00 €.

3.2.7 Beteiligungen an andere Unternehmen

Es bestehen keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

3.2.8 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Im Rahmen der Erarbeitung des Beteiligungsberichtes wurde geprüft, ob die Beteiligung noch einen öffentlichen Zweck und damit die Grundvoraussetzung einer wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinde gemäß § 128 Abs. 1 KVG LSA erfüllt.

Die WWG erbringt Leistungen im Bereich der Wohnungswirtschaft (Wohnungsbau, Wohnungsverwaltung und Wohnungsbewirtschaftung). Die wirtschaftliche Betätigung im Bereich der Wohnungswirtschaft erfüllt einen öffentlichen Zweck gemäß § 128 Abs. 2 KVG LSA.

Die Gesellschaft ist ein wesentliches Element der kommunalen Wohnungspolitik der Stadt Wolmirstedt. Sie ist Träger von Neubau und Bestandsmaßnahmen im öffentlichen Wohnungsbau. Der Wohnungsbestand der WWG stellt rund 30 % der Gesamtzahl[1] aller Wohnungen in der Stadt. Durch qualitative Verbesserungen des kommunalen Bestandes trägt sie entscheidend zum Erhalt und zur Sicherung des Wohnungsbestandes der Stadt bei und beugt bestimmten negativen Entwicklungen, z. B. Leerstand, vor.

Die durch die Gesellschaft übernommenen Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen bilden eine Schlüsselfunktion bei der Verwirklichung der stadtentwicklungspolitischen Aufgaben der Stadt. Es ergaben sich keine Hinweise oder Anhaltspunkte, die das gesetzlich vorgegebene Erfordernis einer auf den öffentlichen Zweck ausgerichteten Aufgabenerfüllung in Frage stellen. Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ist somit weiterhin gewährleistet.

3.2.9 Grundzüge des Geschäftsverlaufes

Bilanz in T€

Aktiva	**2017**	**2016**	**Veränderung**
Immaterielles Vermögen	35	45	-10
Sachanlagen	45.456	41.942	3.514
Anlagevermögen	**45.491**	**41.987**	**3.504**
Vorräte	1.652	1.555	97
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	86	619	-533
Flüssige Mittel	1.753	1.002	751
Umlaufvermögen	**3.491**	**3.176**	**315**
Rechnungsabgrenzungsposten	**5**	**6**	**-1**
Summe der Aktiva	**48.987**	**45.169**	**3.818**

Passiva	**2017**	**2016**	**Veränderung**
Gezeichnetes Kapital	256	256	0
Kapitalrücklage	13	13	0
Sonderrücklagen gem. § 27 Abs.2 DMBilG	56.279	56.279	0
Verlustvortrag	-33.823	-33.933	-110
Jahresüberschuss	526	110	416
Eigenkapital	**23.250**	**22.724**	**526**
Sonstige Rückstellungen	211	139	72
Rückstellungen	**211**	**139**	**72**
Verbindlichkeiten	**25.432**	**22.213**	**3.219**
Rechnungsabgrenzungsposten	**94**	**93**	**1**
Summe der Passiva	**48.987**	**45.169**	**3.818**

[1] https://www.stala.sachsen-anhalt.de/bau/wohnungsbestand/statistik/gem/bau.15083565.dr.html

Verbindlichkeiten in T€

Verbindlichkeiten	insgesamt	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahr
gegenüber Kreditinstitute	22.653 (19.701)	1.077 (890)	4.868 (4.343)	16.708 (14.468)
Erhaltene Anzahlungen	1.991 (1.977)	1.991 (1.977)	0 (0)	0 (0)
aus Vermietung	44 (38)	44 (38)	0 (0)	0 (0)
aus Lieferungen und Leistungen	736 (488)	736 (456)	0 (32)	0 (0)
Sonstige	9 (9)	9 (9)	0 (0)	0 (0)
gesamt	25.432 (22.213)	3.857 (3.371)	4.868 (4.374)	16.708 (14.468)

( ) ... Verbindlichkeiten des Vorjahres

Gewinn und Verlustrechnung in T€

	2017	**2016**	**Veränderung**
Umsatzerlös	5.603	5.568	35
Erhöhung / Verminderung des Bestandes an unfertige Leistungen	98	-110	208
Sonstige betriebliche Erträge	190	433	-243
Betriebliche Erträge	**5.891**	**5.891**	**0**
Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	2.616	2.900	-284
Personalaufwand	683	702	-19
Abschreibungen	940	1.108	-168
Sonstige betriebliche Aufwendungen	231	186	45
Betriebliche Aufwendungen	**4.470**	**4.896**	**-426**
Betriebsergebnis	**1.421**	**995**	**426**
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3	8	-5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	778	778	0
Außerordentliches Ergebnis	**646**	**225**	**421**
Steuern von Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
Sonstige Steuern	120	115	5
Jahresüberschuss vor Gewinnabführung	**526**	**110**	**416**
Ergebnisabführung	0	0	0
Jahresüberschuss	**526**	**110**	**416**
Einstellung in den Verlustvortag	526	110	416

Kennzahlen im Überblick in T€ bzw. %

	2017	2016
Bilanz		
Anlagendeckungsgrad I	51,1 %	54,1 %
Anlagenintensität	92,9 %	93,0 %
Eigenkapital	23.250,4	22.724,5
davon gezeichnetes Kapital	256,0	256,0
Eigenkapitalquote	47,5 %	50,3 %
Umlaufintensität	7,1 %	7,1 %
Gewinn- und Verlustrechnung		
Eigenkapitalrentabilität	2,3 %	0,5 %
Umsatzrentabilität	9,4 %	2,0 %
Personalaufwandsquote	56,9	63,9
Jahresergebnis (vor Gewinnabführung)	525,9	110,3
Personal (ohne GF)		
Kaufmännische Mitarbeiter	7	7
Technische Mitarbeiter	5	4
Auszubildende	0	0
Beschäftigte gesamt	12	11

3.2.10 Lagebericht des Unternehmens

Bestandsentwicklung

Die WWG verwaltete und bewirtschaftete im zurückliegenden Geschäftsjahr hauptgeschäftlich 1.572 Wohnungen (Vorjahr: 1.545) sowie 11 Gewerbeeinheiten und 9 Garagen (Vorjahr: unverändert). Darüber hinaus werden 199 KfZ-Stellplätze sowie 7 Rollatorenboxen (Vorjahr gesamt: 174) bewirtschaftet.

Fremd verwaltet wurden für die Stadt Wolmirstedt zum Stichtag im Ortsteil Farsleben ein Objekt mit 5 Wohnungen und 3 Gewerbeeinheiten sowie für einen Privateigentümer ein Haus mit 5 Wohnungen verwaltet. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Anzahl der verwalteten Einheiten um 2 reduziert.

Die Anzahl der Wohnungen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 27 Wohnungen.

Leerstand

Die Leerstandsquote betrug 20,55 % und sank damit leicht gegenüber dem Vorjahr um 0,15 %. Die Leerstandsquote 2017 der kommunalen Wohnungsgesellschaften in Sachsen-Anhalt betrug 10,5 %.[2]

Bewirtschaftetet Einheiten	2017	2016	2015
Wohnungen gesamt	1.572	1.545	1.633
davon leer	323	319	425
Leerstand (in %)	20,55	20,7	26,0

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2017 wurden die Sanierungsarbeiten in der Julius-Bremer-Str. 6-7 fortgeführt und im Sommer 2018 abgeschlossen. Die 3 barrierefreien Häuser des Neubauprojekts Wohnpark „An den Ohreauen" in der Geschwister-Scholl-Str. 28-30 konnte im Dezember 2017 fertig gestellt werden. Weitere Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen erfolgten an verschiedenen Objekten des Wohnungsbestandes der WWG.

Ertragslage

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2017 mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 526 T€ (Vorjahr: + 110 T€). Damit verbessert sich das Ergebnis um insgesamt 416 T€. Diese Ergebnisverbesserung ist im Wesentlichen auf ein um 186 T€ gestiegenes Betriebsergebnis und ein um 235 T€ verbessertes neutrales Ergebnis zurückzuführen, dem ein um 5 T€ gesunkenes Finanzergebnis gegenübersteht. Die Verbesserung des Betriebsergebnisses ist maßgebend auf das Kerngeschäft der Gesellschaft – die Bewirtschaftung des eigenen Grundstückbestandes - zurückzuführen.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse insgesamt konnten gegenüber dem Vorjahr um 35 T€ gesteigert werden.

Die Umsätze setzen sich wie folgt zusammen:

- Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung (Vermietung und Verpachtung, Umlagen für Betriebskosten abzüglich Erlösschmälerungen),
- Umsatzerlöse aus Betreuungstätigkeit und
- Umsatzerlöse aus anderen Lieferungen und Leistungen.

Insgesamt wurden die Erlöse aus dem Kerngeschäft (Vermietung und Verpachtung) im Vergleich zum Vorjahr um 36 T€ aufgrund Neuvermietung des Objektes „An den Ohreauen" und den Mietanpassungen im Objekt Julius-Bremer-Str. 6-7 nach durchgeführten Modernisierungsmaßnahmen erhöht. Die reinen Mieterträge (ohne Umlagen und Erlösschmälerungen) stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 139 T€ (2,9 %).

Die Erlöse aus Betreuungstätigkeit sowie aus anderen Lieferungen und Leistungen verringert sich um etwas über 1 T€.

[2] Angaben Jahresstatistik 2017 des VdW und des VdWg, vgl. auch unter https://www.vdwvdwg.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Fachinformationen/Daten_und_Fakten_2017__Stand_16.05.2018.pdf

Sonstige betriebliche Erträge

Im Vergleich zum Vorjahr sind die sonstigen betrieblichen Erträge um 281 T€ vermindert. Hier sind die Sondereffekte durch die im Vorjahr verbuchten Fördermittel sowie Entschädigungszahlungen für Leitungsrechte entfallen.

Betrieblicher Aufwand

Angaben (in T€)	**2017**	**2016**
Materialaufwand	2.616	2.900
Personalaufwand	554	573
Abschreibungen	940	1.108
Sonstige betriebliche Aufwendungen	231	185

Materialaufwand

Die Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen (Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung) konnten um insgesamt 284 T€ (ca. 9,8 %) gegenüber dem Vorjahr reduziert werden. Dies ist vor allem auf die im Vergleich zum Vorjahr entfallenen Abriss- und Umzugskosten (238 T€) im Bereich der sonstigen Aufwendungen zurückzuführen. Die Aufwendungen im Bereich der Instandhaltungskosten lagen um 126 T€ unter denen des Vorjahres.

Personalaufwand

Die Gesellschaft beschäftigte im zurückliegenden Geschäftsjahr 12 Arbeitnehmer (davon 2 Teilzeitbeschäftigte, Vorjahr: 11 Mitarbeiter mit einem Teilzeitbeschäftigten). Die Personalaufwendungen wurden im Vergleich zum Vorjahr um 19 T€ verringert.

Abschreibungen

Die Abschreibungen i.H.v. 940 T€ (Vorjahr: 1.108 T€) beinhalten nur planmäßige Abschreibungen. Außerplanmäßige Abschreibungen wie im Vorjahr wurden nicht vorgenommen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Anstieg um 46 T€ im Vergleich zum Vorjahr ist hauptsächlich auf die Ausgleichsbeträge für im Sanierungsgebiet befindliche Grundstücke (45 T€) zurückzuführen, die erstmalig aufwandswirksam im Wege der Rückstellung berücksichtigt wurden.

Finanzlage (Haushalt/Liquidität)

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit (2.989 T€) kann die planmäßigen Tilgungen (898 T€) und Zinsen (778 T€) im Berichtsjahr vollständig decken. Dem verbleibenden Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit i.H.v. 1.313 T€ stehen Mittelabflusse aus der Investitionstätigkeit (4.413 T€) und aus der Finanzierungstätigkeit (Darlehensaufnahme) i.H.v. 3.850 T€ gegenüber. Im Ergebnis erhöht sich die Zahlungsmittel (= flüssige Mittel) um 750 T€ auf 1.753 T€.

Die aus dem Cash-Flow-Wert und der Höhe der Tilgungen gebildete Liquiditätskennziffer (Tilgungskraft oder Schuldentilgungspotential), hat sich im Geschäftsjahr deutlich auf 1,78 (Vorjahr: 1,12) verbessert. Die Erhöhung der Tilgungskraft im Geschäftsjahr 2017 ist bedingt durch die Darlehensneuaufnahme.

Die Finanzlage ist geordnet und die Zahlungsfähigkeit ist gegeben.

Vermögenslage (Bilanzstruktur)

Die Vermögens- und Kapitalstruktur des Unternehmens zeigt folgendes Bild:

	31. Dezember 2017		31. Dezember 2016	
	T€	%	T€	%
Aktiva				
Anlagevermögen	45.491	92,9	41.987	93,0
Umlaufvermögen einschließlich aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	3.496	7,1	3.183	7,0
	48.987	100,0	45.170	100,0
Passiva				
Eigenkapital	23.250	47,5	22.725	50,3
Rückstellungen	211	0,4	139	0,3
Verbindlichkeiten einschließlich passiver Rechnungsabgrenzungsposten	25.526	52,1	22.306	49,4
	48.987	100,0	45.170	100,0

Das Gesamtvermögen stieg gegenüber dem Vorjahr um 3.817 T€ oder 8,5 % auf 48.987 T€ an. Aufgrund der Investitionen erhöhte sich das Anlagevermögen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 3.504 T€. Die Investitionen überstiegen deutlich die planmäßige Abschreibungen einschließlich der Zuschreibungen (940 T€). Die Vermögenslage ist durch eine hohe Sachanlagenintensität von 92,9 % (Vorjahr: 93,0 %) geprägt.

Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt 23.250 T€. Der Anteil am Gesamtkapital beläuft sich auf 47,5 % (Vorjahr: 50,3 %).

Nach der Gliederung der Bilanzzahlen ergeben sich zusammengefasst folgende Deckungsverhältnisse:

in T€	**2017**	**2016**	**Veränderungen**
lang- und mittelfristiger Bereich			
Finanzierungsmittel	44.835	41.576	3.259
Vermögenswerte	45.500	41.996	3.501
Deckung der lang- und mittelfristigen Vermögenswerte	**-665**	**-420**	**-245**
kurzfristiger Bereich			
Vermögenswerte	3.487	3.173	314
Finanzierungsmittel	4.152	3.593	559
Deckung der kurzfristigen Vermögenswerte	**-665**	**-420**	**-245**

Die lang- und mittelfristigen Vermögenswerte sind zum Bilanzstichtag nicht vollständig durch lang- und mittelfristigen Finanzierungsmittel (Eigenkapital, langfristiges Fremdkapital) gedeckt.

Planmäßige Tilgungen von Darlehen des Folgejahres, die branchenüblich aus den Mieten des Folgejahres zu finanzieren sind, haben mit 1.077 T€ als kurzfristig eingestufte Verbindlichkeit die Dauerfinanzierungsmittel vermindert. Die Vermögensfinanzierung im lang- und Mittelfristigen Bereich ist daher ausgeglichen.

Ebenso standen am Bilanzstichtag den kurzfristig fälligen Finanzierungsmitteln (Verbindlichkeiten und Rückstellungen einschließlich planmäßiger Tilgungen des Folgejahres) nicht ausreichend kurzfristig realisierbare Vermögenswerte gegenüber.

Im Gesamtergebnis sind die Vermögens- und Kapitalverhältnisse ausgewogen.

3.2.11 Finanzielle Auswirkung auf den Haushalt der Stadt

Leistungen der WWG an die Stadt	**in T€**
Gewinnanteile	0
Leistungen der Stadt an die WWG	
Stammkapitalzuführungen/-entnahmen	0
Zuschuss zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks	0
Sonstige Zuschüsse (Investitionszuschüsse etc.)	0
Übernommene Bürgschaften (Stand 31.12.2017)	5.237

Im Jahr 2017 erfolgten keine Stammkapitalzuführungen bzw. –entnahmen durch die Stadt als Gesellschafter.

Die Stadt Wolmirstedt bürgt in Höhe von 5.237 T€ (Restbürgschaftsbetrag zum 31.12.2017) für zwei Kredite der Gesellschaft. Eine Beihilfeprüfung erübrigt sich, da der Beginn der Bürgschaften vor Beginn der Geltung des EU-Beihilferechts liegt.

3.3 Zielitzer Wohnungsbaugesellschaft mbH

Anschrift: Bauernstraße 11, 39326 Zielitz
Telefon: 039208 27 59-0
Fax: 039208 27 59 18
E-Mail: zielitzer-wg@t-online.de
Homepage: www.zielitzer-wg.de

3.3.1 Rechtliche Verhältnisse

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Gründungsjahr: 1994

Sitz: Zielitz

Aktuelle Fassung des Gesellschaftsvertrages: 6. Oktober 2014

Handelsregistereintrag: HRB 107590 beim Amtsgericht Stendal

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

3.3.2 Stammkapital

Stammkapital: 562.700,00 €

3.3.3 Gesellschaftsstruktur

Am Stammkapital sind folgende Gesellschafter beteiligt:

Gesellschafter	**Stammkapital in €**	**Stammkapital in %**
Gemeinde Zielitz	383.500,00 €	68,2
Gemeinde Colbitz	76.800,00 €	13,7
Stadt Wolmirstedt	30.720,00 €	5,4
Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg	20.480,00 €	3,6
Gemeinde Loitsche	20.480,00 €	3,6
Gemeinde Westheide	30.720,00 €	5,5
Insgesamt	**552.700,00 €**	**100,0**

3.3.4 *Organe des Unternehmens*

Zweck des Unternehmens ist die Bereitstellung von Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen.

Die Gesellschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzformen errichten, erwerben, bewirtschaften und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen sowie Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe und Dienstleistungen.

Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem mittelbaren oder unmittelbaren Gesellschaftszweck dienlich sind

3.3.5 *Organe des Unternehmens*

Gesellschafter-versammlung: Die Gesellschafterversammlung besteht aus 6 Gesellschafter, einem Vertreter je Stadt bzw. Gemeinde.

Gemäß § 131 (1) KVG LSA vertritt der Bürgermeister die Stadt bzw. die Gemeinde.

Geschäftsführung: Gabriele Helzel

Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat besteht aus 3 Mitgliedern.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

Name, Vorname	Titel	Position
Burkhard Rayling	Rechtsanwalt	Vorsitzender
Doris Wesely	Dipl. Wirtschaftsingeneurin (FH) im Ruhestand	Mitglied
Anette Rettig	Abteilungsleiterin Privatkunden der Sparkasse	Mitglied

3.3.6 *Aufwendungen für Gesellschaftsorgane*

Bezüge Geschäftsführung: Keine Angaben unter Berufung auf § 130 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA i.V.m. § 286 Abs. 4 HGB (Schutzklausel).

Bezüge Aufsichtsrat: Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine Vergütung in Form von Sitzungsgeld, das von der Gesellschafterversammlung festgesetzt wird.

Die Aufwandsentschädigung für die Aufsichtsratsmitglieder belief sich im Jahr 2017 in Summe auf 2.914,23 €.

3.3.7 *Beteiligungen an andere Unternehmen*

Es bestehen keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

3.3.8 *Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks*

Im Rahmen der Erarbeitung des Beteiligungsberichtes wurde geprüft, ob die Beteiligung noch einen öffentlichen Zweck und damit die Grundvoraussetzung einer wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinde gemäß § 128 Abs. 1 KVG LSA erfüllt.

Die WWG erbringt Leistungen im Bereich der Wohnungswirtschaft (Wohnungsbau, Wohnungsverwaltung und Wohnungsbewirtschaftung). Die wirtschaftliche Betätigung im Bereich der Wohnungswirtschaft erfüllt einen öffentlichen Zweck gemäß § 128 Abs. 2 KVG LSA.

3.3.9 *Grundzüge des Geschäftsverlaufes*

Bilanz in T€

Aktiva	**2017**	**2016**	**Veränderung**
Immaterielles Vermögen	0	0	0
Sachanlagen	11.065	10.260	-195
Anlagevermögen	**11.065**	**10.260**	**-195**
Vorräte	454	433	21
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	42	103	-61
Flüssige Mittel	659	1.553	-894
Umlaufvermögen	**1.155**	**2.089**	**-934**
Rechnungsabgrenzungsposten	**1**	**2**	**-1**
Summe der Aktiva	**12.221**	**12.351**	**-130**

Passiva	**2017**	**2016**	**Veränderung**
Gezeichnetes Kapital	563	563	0
Kapitalrücklage	937	937	0
Sonderrücklagen gem. § 27 Abs.2 DMBilG	11.768	11.768	0
Verlustvortrag	-9.896	-10.061	165
Jahresüberschuss	173	165	8
Eigenkapital	**3.545**	**3.372**	**173**
Sonderposten für Investitionszuschuss	**702**	**714**	**-12**
Pensionsrückstellungen	36	38	-2
Sonstige Rückstellungen	27	22	5
Rückstellungen	**63**	**60**	**3**
Verbindlichkeiten	**7.887**	**8.182**	**-295**
Rechnungsabgrenzungsposten	**24**	**23**	**1**
Summe der Passiva	**12.221**	**12.351**	**-130**

Verbindlichkeiten in T€

Verbindlichkeiten	insgesamt	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahr
gegenüber Kreditinstitute	4.499	243	1.172	3.084
	(4.369)	(195)	(1.036)	(3.138)
gegenüber anderen Kreditgebern	2.678	183	933	1.562
	(2.763)	(168)	(897)	(1.696)
Erhaltene Anzahlungen	552	552	0	0
	(642)	(642)	(0)	(0)
aus Vermietung	33	33	0	0
	(32)	(32)	(0)	(0)
aus Lieferungen und Leistungen	82	82	0	0
	(309)	(309)	(32)	(0)
Sonstige	44	44	0	0
	(66)	(66)	(0)	(0)
gesamt	7.887	1.137	2.104	4.646
	(8.182)	(1.413)	(1.935)	(4.834)

( ) ... Verbindlichkeiten des Vorjahres

Gewinn und Verlustrechnung in T€

	2017	**2016**	**Veränderung**
Umsatzerlös	1.534	1.522	12
Erhöhung / Verminderung des Bestandes an unfertige Leistungen	25	-32	57
Sonstige betriebliche Erträge	819	92	727
Betriebliche Erträge	**2.378**	**1.582**	**796**
Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			
Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	770	718	52
Personalaufwand	187	177	10
Abschreibungen	949	208	741
Sonstige betriebliche Aufwendungen	105	108	-3
Betriebliche Aufwendungen	**2.011**	**1.211**	**800**
Betriebsergebnis	**367**	**371**	**-4**
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	165	177	-12
Außerordentliches Ergebnis	**202**	**194**	**8**
Steuern von Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
Sonstige Steuern	29	29	0
Jahresüberschuss vor Gewinnabführung	**173**	**165**	**8**
Ergebnisabführung	0	0	0
Jahresüberschuss	**173**	**165**	**8**
Einstellung in den Verlustvortag	173	165	8

Kennzahlen im Überblick in T€ bzw. %

	2017	2016
Bilanz		
Anlagendeckungsgrad I	32,0 %	32,9 %
Anlagenintensität	90,5 %	83,1 %
Eigenkapital	3.545,3	3.372,4
davon gezeichnetes Kapital	562,7	562,7
Eigenkapitalquote	30,8 %	29,0 %
Umlaufintensität	9,5 %	16,9 %
Gewinn- und Verlustrechnung		
Eigenkapitalrentabilität	4,9 %	4,9%
Umsatzrentabilität	11,3 %	10,8 %
Personalaufwandsquote	46,9	35,4
Jahresergebnis (vor Gewinnabführung)	173,1	164,7
Personal (ohne GF)		
Kaufmännische Mitarbeiter	2	3
Technische Mitarbeiter	2	2
Auszubildende	0	0
Beschäftigte gesamt	4	5

3.3.10 Lagebericht des Unternehmens

Bestandsentwicklung

Die ZWG bewirtschaftete und verwaltete im zurückliegenden Geschäftsjahr 471 Wohnungen (Vorjahr: 497) sowie 21 Garagen/Carports (Vorjahr: 23).

Die Anzahl der Wohnungen verringerte sich sich im Vergleich zum Vorjahr um 26 Wohnungen.

Leerstand

Die Leerstandsquote betrug 27,0 % und sank somit gegenüber dem Vorjahr um 2,6 %. Die Leerstandsquote 2017 der kommunalen Wohnungsgesellschaften in Sachsen-Anhalt betrug 10,5 %.[3]

Bewirtschaftetet Einheiten	2017	2016	2015
Wohnungen gesamt	471	497	497
davon leer	127	147	159
Leerstand (in %)	27,0	29,6	32,0

[3] Angaben Jahresstatistik 2017 des VdW und des VdWg, vgl. auch unter https://www.vdwvdwg.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Fachinformationen/Daten_und_Fakten_2017__Stand_16.05.2018.pdf

Investitionen

In der Liegenschaft Friedensring 9-11 in Zielitz mit ehemals 24 Wohnungen wurde eine Komplettsanierung mit Grundrissänderung und für den Umbau in 32 seniorenfreundliche Wohnungen für die Vermietung freigegeben. Zum 31. Dezember 2017 konnten 26 Wohnungen vermietet werden.

Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen erfolgten in Colbitz, Lange Straße 27b.

Weiterhin erfolgte der Abriss der Liegenschaft „Am Mühlenberg 7" in Zielitz.

Ertragslage

Mit einem Jahresüberschuss von 173 T€ schließt die Gesellschaft das Geschäftsjahr 2017. Das Ergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr (Jahresüberschuss: 165 T€) um 8 T€ verbessert. Maßgeblich für die Ergebnisentwicklung ist die Erhöhung des Betriebsergebnisses um 9 T€ auf 173 T€. Innerhalb des Betriebsergebnisses hat sich die Betriebsleistung um 797 T€ erhöht bei gleichzeitigem Anstieg der Betriebsaufwendungen um 789 T€.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung haben sich gegenüber dem Vorjahr um 12 T€ erhöht. Ausschlaggebend hierfür sind die um 89 T€ verminderten Verluste aus Erlösschmälerungen durch Leerstand. Demgegenüber stehen um 54 T€ geminderte Sollmieteinnahmen. Beide Positionen werden hauptsächlich durch die Sollmietänderung auf Grund der Abrissmaßnahme „Am Mühlenberg 4-9" beeinflusst. Weiterhin verminderten sich die Umlageverluste um 18 T€ wogegen um 40T€ geringere Erlöse aus Betriebskosten ausgewiesen werden.

Sonstige betriebliche Erträge

Die Erhöhung der anderen Umsatzerlöse und Erträge um 728 T€ resultiert im Wesentlichen aus den im Berichtsjahr vorgenommenen Zuschreibungen auf in Vorjahren außerplanmäßige abgeschriebene Wohngebäude i.H.v. 690 T€ (Vorjahr:0 T€) sowie den Erträgen aus dem Verkauf der Immobilie Lange Straße 3a in Zielitz i.H.v: 62 T€.

Betrieblicher Aufwand

Angaben (in T€)	**2017**	**2016**
Materialaufwand	770	718
Personalaufwand	188	177
Abschreibungen	949	208
Sonstige betriebliche Aufwendungen	105	108

Materialaufwand

Die Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen (Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung) erhöhten sich insgesamt um 52 T€ (ca. 7,2 %) gegenüber dem Vorjahr. Dies ist vor allem auf die im Vergleich zum Vorjahr entfallenen Abriss- und Umzugskosten (106 T€) im Bereich der sonstigen Aufwendungen zurückzuführen. Die Aufwendungen im Bereich der Instandhaltungskosten lagen um 70 T€ unter denen des Vorjahres.

Personalaufwand

Im zurückliegenden Geschäftsjahr waren, einschließlich der Geschäftsführung im Durchschnitt 4 Arbeitnehmer beschäftigt, wobei in den Monaten Januar – April noch eine Teilzeitkraft angestellt war. Dadurch erhöhten sich die Personalaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 11 T€.

Abschreibungen

Die Abschreibungen beinhalten planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen. Für Immobilien die dauerhaft von Leerstand betroffen sind wurden außerplanmäßige Abschreibungen i.H.v. 721 T€ vorgenommen. Hiervon sind 598 T€ der Immobilie Straße der DSF 1-4, welche zum Abriss vorgesehen ist und 123 T€ der Liegenschaft Friedensring 12-14 zu zurechnen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Durch verschiedene Einsparungen konnten sonstige betriebliche Aufwendungen um 3 T€ verringert werden.

Finanzlage (Haushalt/Liquidität)

Zum 31. Dezember 2017 verfügte die Gesellschaft über liquide Mittel i.H.v. 657 T€. Der Finanzmittelbestand setzt sich aus Barmitteln und täglich fälligen Sichteinlagen zusammen.

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit (332 T€) nach Zahlung der Zinsen (163 T€) reichte im Berichtsjahr nicht aus, die planmäßigen Tilgungen langfristiger Verbindlichkeiten in voller Höhe (368 T€) zu bedienen.

Vermögenslage (Bilanzstruktur)

Die Vermögens- und Kapitalstruktur des Unternehmens zeigt folgendes Bild:

	31. Dezember 2017		31. Dezember 2016	
	T€	%	T€	%
Aktiva				
Anlagevermögen	11.065	90,5	10.260	83,1
Umlaufvermögen einschließlich aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	1.157	9,5	2.091	16,9
	12.222	100,0	12.351	100,0
Passiva				
Eigenkapital	3.545	29,0	3.372	27,3
Sonderposten für Investitionszulage	702	5,7	714	5,8
Rückstellungen	63	0,5	60	0,5
Verbindlichkeiten einschließlich passiver Rechnungsabgrenzungsposten	7.912	64,8	8.205	66,4
	12.222	100,0	12.351	100,0

Das Gesamtvermögen verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 129 T€ oder um 1 % auf 12.222 T€. Das Anlagevermögen von 90,5 % erhöhte sich trotz der hohen Investitionen in dem Bestand nur um 805 T€, da sich die außerplanmäßigen Abschreibungen i.H.v. 721 T€ hier gegenläufig auswirken. Die Minderung der liquiden Mittel um 895 T€ wird von der Investitionen in das Anlagevermögen geprägt, da die bereits im Jahr 2016 ausgereichten Finanzmittel erst im Jahr 2017 verbraucht wurden.

Auf der Passivseite steht der Erhöhung vom Eigenkapital um 173 T€ eine Minderung der erhaltenen Anzahlungen um 86 T€ und eine Minderung der kurzfristigen Verbindlichkeiten i.H.v. 259 T€ gegenüber.

Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt 3.545 T€. Der Anteil am Gesamtkapital beläuft sich auf 29,0 % (Vorjahr: 27,3 %).

Nach der Gliederung der Bilanzzahlen ergeben sich zusammengefasst folgende Deckungsverhältnisse:

in T€	2017	2016	Veränderungen
lang- und mittelfristiger Bereich			
Finanzierungsmittel	11.453	11.268	185
Vermögenswerte	11.066	10.261	805
Deckung der lang- und mittelfristigen Vermögenswerte	**387**	**1.007**	**-620**
kurzfristiger Bereich			
Vermögenswerte	703	1.661	-958
Finanzierungsmittel	316	654	-338
Deckung der kurzfristigen Vermögenswerte	**387**	**1.007**	**-620**

Die lang- und mittelfristigen Vermögenswerte sind zum Bilanzstichtag vollständig durch lang- und mittelfristigen Finanzierungsmittel (Eigenkapital, langfristiges Fremdkapital) gedeckt. In vorgenannter Überdeckung sind die planmäßigen Darlehenstilgungen des Folgejahres entsprechend wirtschaftlicher Betrachtungsweise im Lagebericht als lang- und mittelfristig eingestuft.

Ebenso standen am Bilanzstichtag den kurzfristig fälligen Finanzierungsmitteln (Verbindlichkeiten und Rückstellungen einschließlich planmäßiger Tilgungen des Folgejahres) ausreichend kurzfristig realisierbare Vermögenswerte gegenüber.

An den Vermögenswerten des Gesellschaft wurden Dritten Sicherungsrechte i.H.v. 3.951 T€ in Form von Grundpfandrechten eingeräumt. Weiterhin sind Kredite mit einem Volumen von 650 T€ durch Ausfallbürgschaften der als Gesellschafter beteiligten Gemeinden abgesichert.

Die Vermögenslage und die Finanzierungen sind insoweit geordnet.

3.3.11 Finanzielle Auswirkung auf den Haushalt der Stadt

Leistungen der WWG an die Stadt	**in T€**
Gewinnanteile	0
Leistungen der Stadt an die ZWG	
Stammkapitalzuführungen/-entnahmen	0
Zuschuss zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks	0
Sonstige Zuschüsse (Investitionszuschüsse etc.)	0
Übernommene Bürgschaften (Stand 31.12.2017)	224

Im Jahr 2017 erfolgten keine Stammkapitalzuführungen bzw. –entnahmen durch die Stadt als Gesellschafter.

Die Stadt Wolmirstedt bürgt in Höhe von 224 T€ (Restbürgschaftsbetrag zum 31.12.2017) für sechs Kredite der Gesellschaft. Eine Beihilfeprüfung erübrigt sich, da der Beginn der Bürgschaften vor Beginn der Geltung des EU-Beihilferechts liegt.

3.4 Kommunal IT-Union eG (KITU)

Anschrift: Alter Markt 15, 39104 Magdeburg
Telefon: 0391 24464-440
Fax: 0391 24464-440
E-Mail: info@kitu-genossenschaft.de
Homepage: www.kitu-genossenschaft.de

3.4.1 Rechtliche Verhältnisse

Rechtsform:	Eingetragene Genossenschaft (eG)
Gründungsjahr:	22. Dezember 2009
Sitz:	Magdeburg
Aktuelle Fassung der Satzung:	Gültige Fassung vom 22.12.2009, letzte Änderung vom 26.05.2016
Genossenschaftsregistereintrag:	GnR 259 beim Amtsgericht Stendal
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Beitritt der Stadt Wolmirstedt	.12.2013

3.4.2 Stammkapital:

Am Stammkapital (Geschäftsguthaben) sind folgende Gesellschafter als Mitglieder beteiligt:

Mitglieder	Anteil (in €)	(in %)
Burgenlandkreis	5.000,00	1,96
Landkreis Börde	5.000,00	1,96
Landkreis Harz	5.000,00	1,96
Landkreis Jerichower Land	5.000,00	1,96
Landkreis Stendal	5.000,00	1,96
Landkreis Saalekreis	5.000,00	1,96
Landeshauptstadt Magdeburg	5.000,00	1,96
Stadt Aschersleben	5.000,00	1,96
Stadt Bernburg (Saale)	5.000,00	1,96
Stadt Blankenburg (Harz)	5.000,00	1,96
Stadt Burg	5.000,00	1,96
Stadt Calbe (Saale)	5.000,00	1,96
Stadt Coswig (Anhalt)	5.000,00	1,96
Hansestadt Gardelegen	5.000,00	1,96
Stadt Halberstadt	5.000,00	1,96
Stadt Haldensleben	5.000,00	1,96
Stadt Ilsenburg	5.000,00	1,96
Stadt Leuna	5.000,00	1,96
Stadt Nienburg (Saale)	5.000,00	1,96
Stadt Oranienbaum-Wörlitz	5.000,00	1,96

Mitglieder (Fortsetzung)	Anteil (in €)	(in %)
Stadt Osterwieck	5.000,00	1,96
Stadt Raguhn-Jeßnitz	5.000,00	1,96
Stadt Sandersdorf-Brehna	5.000,00	1,96
Hansestadt Stendal	5.000,00	1,96
Stadt Tangerhütte	5.000,00	1,96
Hansestadt Tangermünde	5.000,00	1,96
Stadt Wanzleben-Börde	5.000,00	1,96
Stadt Weißenfels	5.000,00	1,96
Welterbestadt Quedlinburg	5.000,00	1,96
Stadt Wernigerode	5.000,00	1,96
Stadt Wolmirstedt	5.000,00	1,96
Stadt Zeitz	5.000,00	1,96
Stadt Zerbst/Anhalt	5.000,00	1,96
Gemeinde Barleben	5.000,00	1,96
Einheitsgemeinde Biederitz	5.000,00	1,96
Gemeinde Elsteraue	5.000,00	1,96
Gemeinde Flechtingen	5.000,00	1,96
Gemeinde Huy	5.000,00	1,96
Gemeinde Möser	5.000,00	1,96
Einheitsgemeinde Nordharz	5.000,00	1,96
Verbandsgemeinde Obere Aller	5.000,00	1,96
Gemeinde Osternienburger Land	5.000,00	1,96
Gemeinde Sülzetal	5.000,00	1,96
Verbandsgemeinde an der Finne	5.000,00	1,96
Verbandsgemeinde Elbe-Heide	5.000,00	1,96
Verbandsgemeinde Flechtingen	5.000,00	1,96
Verbandsgemeinde Wethauthal	5.000,00	1,96
Abwasserbeseitigung Weißenfels - AöR	5.000,00	1,96
Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband	5.000,00	1,96
Wasserzweckverband Saale-Fuhne-Ziethe	5.000,00	1,96
KID Magdeburg GmbH	5.000,00	1,96
Insgesamt	**255.000,00**	**100,00**

3.4.3 Beteiligungsverhältnisse

Zum 31.12.2017 waren 51 Kommunen (Vorjahr: 40) Mitglied der KITU. In 2017 sind 12 Neumitglieder hinzugekommen und ein Mitglied seine Mitgliedschaft zum 31.12.2017 gekündigt (vgl. auch unter 3.5.2)

3.4.4 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist:

a) die Erfassung und Strukturierung des Bedarfs der Mitglieder einschließlich des gemeinsamen Einkaufs der erforderlichen Lieferungen und Leistungen,
b) die Beratung der Mitglieder zur wirtschaftlichen Optimierung der Nachfrage,
c) Bereitstellung von IT-Dienstleistungen einschließlich der Erbringung informationstechnischer und beratender Dienstleistungen für Mitglieder sowie Deckung des festgestellten Bedarfs der Mitglieder über die Dienstleistungsgesellschaft „KID Magdeburg GmbH".

Die Mitglieder sind frei in ihrer Entscheidung, die Leistungen der Genossenschaft in Anspruch zu nehmen.

3.4.5 Organe des Unternehmens

Vorstand

Dr. Michael Wandersleb (Vorsitzender)

Marcel Pessel

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus 7 Mitgliedern, die von der Generalversammlung gewählt wurden.

Dem Aufsichtsrat gehörten folgende Mitglieder an:

Name, Vorname	Titel	Position
Zimmermann, Klaus	Beigeordneter und Bürgermeister Dezernat II, Stadt Magdeburg	Vorsitzender
Kleefeldt, Axel	Stellvertretender Oberbürgermeister Hansestadt Stendal	stellv. Vorsitzender
Risch, Robby	Oberbürgermeister Stadt Weißenfels	Mitglied
Loeffke, Denis	Bürgermeister Stadt Ilsenburg	Mitglied
Hoffmann, Michael	Stadtrat Magdeburg	Mitglied
Beckmann, Kerstin	Bürgermeisterin Verbandsgemeinde Wethautal	Mitglied
Wagenführ, Ingeborg	Bürgermeisterin Stadt Osterwieck	Mitglied

Generalversammlung

Jedes Mitglied hat eine Stimme.

Vertreter der Stadt in der Generalversammlung ist der Bürgermeister.

3.4.6 Aufwendungen für Genossenschaftsorgane

Bezüge Vorstand: Die Gesamtbezüge sind nach der Aufgliederung des § 285 Nr. 9 a) HGB anzugeben.

Der Vorstand erhielt keine Bezüge im Berichtsjahr.

Bezüge Aufsichtsrat: Aufsichtsratsmitglieder dürfen keine nach dem Geschäftsergebnis bemessene Vergütung (Tantime) beziehen. Dagegen kann ihnen neben dem Ersatz der Auslagen eine Aufsichtsratsvergütung gewährt werden, über die die Generalversammlung beschließt.

Der Aufsichtsrat erhielt im Berichtsjahr keine Vergütung.

3.4.7 Beteiligungen an andere Unternehmen

Die KITU ist mit 1 % an die der KID beteiligt.

3.4.8 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Im Rahmen der Erarbeitung des Beteiligungsberichtes wurde geprüft, ob die Beteiligung einen öffentlichen Zweck und damit die Grundvoraussetzung einer wirtschaftlichen Betätigung der Kommune gemäß § 128 Abs. 1 KVG erfüllt. Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks gemäß KVG besteht in der umfassenden Unterstützung der Mitglieder im Sinne der interkommunalen Zusammenarbeit und unter Anwendung von Synergieeffekten zur wirtschaftlichen Versorgung mit IT-Dienstleistungen und IT-Lieferungen. Die Mitglieder der Genossenschaft sind ausschließlich Kommunen oder kommunale Einrichtungen.

Durch die Mitnutzung größerer Strukturen beim Betrieb von IT lässt sich eine höhere Effizienz erreichen und führt zur Einsparung von Haushaltsmitteln. Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen können zeitnah und in der Zusammenarbeit mit anderen Kommunen umgesetzt werden. Die zunehmende Komplexität beim Einsatz von IT und die steigenden Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit werden durch fachkundiges Personal bewältigt.

Mit Hilfe dieser Synergieeffekte und interkommunaler Kooperation, können die Mitglieder einen wirtschaftlichen Vorteil bei der Bewältigung der Aufgaben der modernen Informationstechnologie nutzen. Durch Zur-Verfügung-Stellen und Unterstützung bei der Betreuung der erforderlichen IT-Systeme wird sichergestellt, dass die Stadt ihre Aufgaben der Daseinsvorsorge erbringen kann.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ist somit gewährleistet.

3.4.9 Grundzüge des Geschäftsverlaufes

Bilanz in T€

Aktiva	**2017**	**2016**	**Veränderung**
Finanzanlagen	25	25	0
Anlagevermögen	**25**	**25**	**0**
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	451	235	216
Flüssige Mittel	554	330	224
Umlaufvermögen	**1.005**	**565**	**440**
Rechnungsabgrenzungsposten	**21**	**23**	**-2**
Summe der Aktiva	**1.051**	**613**	**438**

Passiva	**2017**	**2016**	**Veränderung**
Geschäftsguthaben	260	200	60
Ergebnisrücklagen	183	176	7
Jahresüberschuss	46	7	39
Eigenkapital	**489**	**383**	**106**
Steuerrückstellungen	6	5	1
Sonstige Rückstellungen	7	7	0
Rückstellungen	**13**	**12**	**1**
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	6	7	-1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	543	211	332
Verbindlichkeiten	**549**	**218**	**331**
Summe der Passiva	**1.051**	**613**	**438**

Gewinn und Verlustrechnung in T€

	2017	2016	Veränderung
Umsatzerlös	4.104	3.142	962
Sonstige betriebliche Erträge	1	12	-11
Betriebliche Erträge	**4.105**	**3.154**	**951**
Materialaufwand und Fremdleistungen	3.923	3.032	891
Personalaufwand	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	132	119	13
Betriebliche Aufwendungen	**4.055**	**3.151**	**904**
Betriebsergebnis	**50**	**3**	**47**
Erträge aus Beteiligungen	3	4	-1
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	**53**	**7**	**46**
Steuern von Einkommen und vom Ertrag	6	0	6
Jahresüberschuss vor Gewinnabführung	**47**	**7**	**40**
Ergebnisabführung	0	0	0
Jahresüberschuss	**47**	**7**	**40**
Einstellung in die Gewinnrücklagen	47	7	40

Kennzahlen im Überblick in T€ bzw. %

	2017	2016
Bilanz		
Anlagendeckungsgrad I	1957,1 %	1531,0 %
Anlagenintensität	2,4 %	4,1 %
Eigenkapital	489,3	382,8
davon Geschäftsguthaben	260,0	200,0
Eigenkapitalquote	46,6 %	62,5 %
Umlaufintensität	97,6 %	95,9 %
Gewinn- und Verlustrechnung		
Eigenkapitalrentabilität	9,5 %	1,9 %
Umsatzrentabilität	1,1 %	0,2 %
Personalaufwandsquote	0	0
Jahresergebnis (vor Gewinnabführung)	46,5	7,1
Personal (ohne GF)		
Kaufmännische Mitarbeiter	0	0
Technische Mitarbeiter	0	0
Auszubildende	0	0
Beschäftigte gesamt	0	0

3.4.10 Lagebericht des Unternehmens

Bedarfserfassung und Bündelung IT-Dienstleistungen

Entscheidend geprägt war das Jahr 2017 durch die Erfassung der Bedarfe an IT-Dienstleistungen für bestehende als auch neu gewonnene Mitglieder, deren Untersuchung zur Schaffung von Bündelungsmöglichkeiten sowie deren Umsetzung. Darüber hinaus spielte die Gewinnung weiterer Mitglieder für die Genossenschaft auch 2017 eine große Rolle.

Da sich die Anforderungen der wachsenden Zahl von Genossenschaftsmitgliedern unverändert als sehr heterogen darstellen, erwies sich auch in 2017 die Bündelung der IT-Leistungen als zentrale Herausforderung. Dazu fanden auch 2017 diverse Arbeitskreisen für die Mitglieder statt, in denen die gemeinsame Nutzung von IT-Dienstleistungen aufgezeigt, Erfahrungen ausgetauscht und vorausschauend zukünftige Anforderungen und Umsetzungsstrategien diskutiert und betrachtet wurden.

Der Arbeitskreis „Strategie und Steuerung" trägt charakteristisch prägend zur weiteren Ausrichtung der Genossenschaft bei.

Der Genossenschaft sind in 2017 zwölf neue Mitglieder beigetreten und ein Mitglied erklärte seinen Austritt.

Jahresergebnis 2017

Im Geschäftsjahr 2017 beträgt das Jahresergebnis vor Einstellung in die Gewinnrücklage 47 T€ (Vorjahr: 7 T€) und liegt damit 40 T€ über dem Ergebnis des Vorjahres. Insbesondere die erhöhten Umsatzerlöse und die Zahlungen der Mitgliedsbeiträge wirkten sich positiv auf das Jahresergebnis aus.

Ergebnisverwendung

Die Mitglieder der KITU folgten dem Vorschlag des Vorstandes, den Jahresüberschuss in Höhe von 46.513,06 € in die Rücklagen der Genossenschaft einzustellen.

Ertragslage

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse haben sich im Geschäftsjahr um 952 T€ (23,5 %) auf 4.041 T€ (Vorjahr: 3.090 T€) erhöht. Ursache für die sehr positive Entwicklung sind Leistungserweiterungen gegenüber bestehenden Mitgliedern und neu hinzugewonnenen KITU-Mitgliedern. Die Umsatzerlöse setzen sich sowohl aus einmaligen als auch aus laufenden IT-Dienstleistungen zusammen.

Entsprechend des Eintrittes der Mitglieder in die Genossenschaft wurden anteilige Mitgliedsbeiträge erhoben und im Jahr 2017 eine Summe von 63 T€ (Vorjahr: 53 T€) erreicht.

Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge umfassen im Wesentlichen Rückstellungsauflösungen.

Betrieblicher Aufwand

Angaben (in T€)	**2017**	**2016**
Materialaufwand	3.923	3.032
Personalaufwand	0	0
Abschreibungen	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	132	119

Materialaufwand

Der Materialaufwand erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 891 T€. Darunter fallen 966 T€ an Material- und Warenleistungen, 1.387 T€ an IT-Mietaufwendungen und 1.571 T€ an in Anspruch genommenen IT-Dienstleistungen, die von der KID für die Genossenschaft erbracht wurden.

Personalaufwand

Personalkosten fallen nicht an, da die KITU kein eigenes Personal besitzt. Zur Leistungserbringung gegenüber ihren Kunden bedient sich KITU der KID.

Abschreibungen

Abschreibungen fallen im Geschäftsjahr 2017 nicht an, da die Genossenschaft keine Investitionen getätigt hat.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen Marketingaufwendungen sowie Aufwendungen für Buchführung und für Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten. Die Position verändert sich zum Vorjahr nur geringfügig um ca. 13 T€.

Finanzlage (Haushalt/Liquidität)

Das Finanzergebnis beträgt -0,1 T€ und entfällt auf Zinszahlungen für Steuern. Es wurden keine Kredite aufgenommen. Wesentliche Finanzinstrumente für die Genossenschaft stellen die kurzfristigen Forderungen, die liquiden Mittel sowie die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen dar. Das Unternehmen verfügt über eine gute Liquidität, seine Zahlungsfähigkeit war jederzeit gesichert.

Vermögenslage (Bilanzstruktur)

Das Gesamtvermögen erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 438 T€ (171,4 %).

Auf der Aktivseite liegen die Ursachen hauptsächlich in der Erhöhung des Finanzmittelbestandes (Kassenbestand, Bankguthaben etc.) um 224 T€ und in der Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 227 T€ gegenüber dem Vorjahr. Die liquiden Mittel der Gesellschaft setzen sich aus Guthaben auf zwei Geschäftskonten bei inländischen Kreditinstituten.

Auf der Passivseite stieg das Eigenkapital um 107 T€ und beträgt zum 31.12.2017 489 T€ (Vorjahr: 383 T€). Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 46,6 % (Vorjahr: 62,5 %).

3.4.11 Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt

Leistungen der SWW an die Stadt	**in T€**
Gewinnanteile	0
Leistungen der Stadt an die KITU	
Stammkapitalzuführungen/-entnahmen	0
Zuschuss zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks	0
Mitgliedsbeitrag	0
Übernommene Bürgschaften	0

Im Jahr 2017 wurden keine weiteren Genossenschaftsanteile an der KITU durch die Stadt erworben.

Die Genossenschaft erhielt im Geschäftsjahr keine Zuschüsse aus dem Haushalt der Stadt Wolmirstedt.

4 Anhang

4.1 Begriffserläuterung zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Gemäß § 264 HGB hat der Jahresabschluss der Kapitalgesellschaft unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Nachstehend werden einige damit zusammenhängende Begriffe erläutert. Aufgrund der Darstellung in vollen tausend Euro kann es im Zahlenteil zu Rundungsfehlern bei der Addition der Einzelbeträge kommen.

Erläuterungen zu den Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung können in §§ 266 und 275 HGB nachgelesen werden.

Abschreibungen	Abschreibungen Mit der Abschreibung werden Wertminderungen im Vermögen oder an Vermögensgegenstände ergebnismindernd erfasst. Dies erfolgt, indem eine erwartete Wertminderung im Voraus auf die entsprechenden Rechnungsperioden verteilt wird (normale Abschreibung) oder eine unerwartete Wertminderung zum Zeitpunkt ihres Eintritts gebucht wird (außergewöhnliche Abschreibung).
Aktiva	Auf der Aktivseite sind die Wirtschaftsgüter nach Anlage- und Umlaufvermögen erfasst. Die Aktivseite zeigt, wohin die Mittel geflossen sind (Mittelverwendungsseite). Die Summe aller Aktiva, die gleich der Summe aller → Passiva ist, ergibt die Bilanzsumme.
Anlagevermögen	Wirtschaftsgüter, die dem Unternehmen auf Dauer dienen und längere Zeit im Vermögen verbleiben oder über längere Zeiträume genutzt werden. Ausgewiesen auf der Aktivseite der Bilanz umfasst es Sachanlagen (Immobilien, Maschinen, Fuhrpark, etc.), Finanzanlagen (Beteiligungen, Wertpapiere, etc.) und immaterielle Vermögensgegenstände (Patente, Lizenzen).
Außerordentliches Ergebnis	Das außerordentliche Ergebnis ist der Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und den außerordentlichen Aufwendungen. Unter den Posten außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen sind Erträge und Aufwendungen auszuweisen, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft anfallen. Beispiele für außergewöhnliche Aufwendungen: Flut- bzw. Hochwasserschäden, Kursverluste bei Wertpapieren, Explosions- und Feuerschäden Beispiele für außerordentliche Erträge: Veräußerung von Beteiligungen, Steuerrückerstattung für das betreffende Geschäftsjahr.
Betriebsergebnis	Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen, die sich aus der betrieblichen Leistungserstellung ergibt.
Betriebsleistung	Summe aus Gesamtleistung und sonstigen betrieblichen Erträgen
Bilanz	Bestandteil des Jahresabschlusses, ist die Gegenüberstellung des Vermögens (Anlage- und Umlaufvermögen) und des Kapitals (Eigen- und Fremdkapital) eines Unternehmens zu einem bestimmten Stichtag (Ende des Wirtschaftsjahres).

Bilanzgewinn/-verlust	Bestandteil des Eigenkapitals nach dem Handelsrechtlichen Gliederungsschema. Errechnet sich aus dem Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag zuzüglich Gewinnvortrag und Entnahmen aus der Kapital-/ Gewinnrücklage abzüglich Verlustvortrag und den Einstellungen in die Gewinnrücklagen.
Cashflow	Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen eines Unternehmens, der je nach Abgrenzung der betrachteten Zahlungsgrößen unterschiedlich ermittelt wird. Der Net Operating Cashflow bezieht sich nur auf Zahlungen aus der Produktions- und Absatztätigkeit des Unternehmens, der gesamte Cashflow berücksichtigt zusätzlich Zahlungen aus Finanzierungs-, Investitions- und Ausschüttungsentscheidungen.
Eigenkapital	Alle von den Eigentümern unbefristet zur Verfügung gestellten Mittel. Das Eigenkapital ist Bestandteil der Passivseite. Es setzt sich zusammen aus dem gezeichneten Kapital (auch: Stammkapital), den Kapitalrücklagen, den Gewinnrücklagen und dem vorgetragenen Bilanzgewinn/-verlust. Das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital gibt den Buchwert des Unternehmens an.
Erträge	Sie bedeuten einen Wertzuwachs im Vermögen des Unternehmens. Erträge dürfen nicht zwangsläufig als Mittelzuflüsse gesehen werden (z.B. Wertsteigerungen).
Finanzmittelfonds	Bestand an - Zahlungsmitteln (Bargeld, Guthaben auf einem laufenden Konto sowie alle Geldersatz-Mittel, z. B. Scheck, Wechsel und Vielzahl der Karten, die von Banken und anderen Unternehmen ausgegeben werden) und - Zahlungsmitteläquivalenten (kurzfristige, äußerst liquide Finanzmittel, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen).
Fremdkapital	Das Fremdkapital wird umgangssprachlich auch mit Schulden bezeichnet und ist auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Es setzt sich aus den kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten und den Rückstellungen zusammen und steht dem Unternehmen in der Regel nur befristet und zu einem bestimmten Zinssatz zur Verfügung. Ausgewiesenes Vermögen abzüglich Fremdkapital ergibt das bilanzielle Eigenkapital.
Gesamtleistung	Summe aus Umsatzerlösen, Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und aus aktivierter Eigenleistungen
Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)	Neben der Bilanz ist die GuV der wichtigste Bestandteil des Jahresabschlusses. In ihr wird der Erfolg des Unternehmens einer Rechnungsperiode (in der Regel das Wirtschaftsjahr) durch die Gegenüberstellung von Aufwand und Ertrag ermittelt. Übersteigen die Erträge die Aufwendungen, erwirtschaftet das Unternehmen einen Jahresüberschuss (Gewinn), der das Eigenkapital erhöht. Übersteigen dagegen die Aufwendungen die Erträge kommt es zu einem Jahresfehlbetrag (Verlust), der das Eigenkapital verringert.

Gewinnrücklage	Ist der Teil des Jahresüberschusses, der nicht ausgeschüttet und nicht als Gewinnvortrag auf das folgende Jahr vorgetragen wird, sondern bei der Gewinnverwendung direkt in eine eigens ausgewiesene Rücklage eingestellt wird.
Gewinnvortrag	Der nach dem Gewinnverwendungsbeschluss in die nächste Rechnungsperiode vorgetragene (übertragene) Gewinn. In der Folgeperiode wird dieser dann mit dem aktuellen Ergebnis verrechnet, und es erfolgt ein erneuter Verwendungsbeschluss (siehe auch Verlustvortrag).
Gezeichnetes Kapital	Bestandteil des Eigenkapitals in der Bilanz von Kapitalgesellschaften. Es weist das im Handelsregister eingetragene Haftungskapital der Kapitalgesellschaft aus. Bei der GmbH wird es als Stammkapital, bei der Aktiengesellschaft als Nennkapital bezeichnet. Das Gezeichnete Kapital ist bei Kapitalgesellschaften der Maximalbetrag, mit dem die Gesellschafter zum Ausgleich von Verbindlichkeiten und Verlusten herangezogen werden können (beschränkte Haftung), falls die anderen Eigenkapitalanteile (Kapital und Gewinnrücklage, Gewinnvorträge) aufgebraucht sind. Nach dem Verhältnis der gehaltenen Anteile am Gezeichneten Kapital bestimmt sich auch die Beteiligungsquote.
Investitionen	Bindung von Kapital in Wirtschaftsgütern, um daraus Erträge zu erzielen. Es wird unterschieden zwischen Sach- und Finanzinvestitionen.
Jahresergebnis	Ergebnis eines Unternehmens unter Berücksichtigung aller Aufwendungen und Erträge, steht am Ende der Gewinnermittlung (auch: Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag).
Kapitalrücklage	In der Kapitalrücklage werden Beträge eingestellt, die bei einer Kapitaleinlage oder Einzahlung den Betrag des Gezeichneten Kapitals übersteigen.
Latente Steuern	Sind versteckte/verborgene Steuerlasten oder Steuervorteile, die sich aufgrund von unterschiedlichen Ansätzen und/oder in unterschiedlichen Bewertungsmethoden von Vermögensgegenständen bzw. Schulden zwischen der Steuerbilanz und Handelsbilanz ergeben haben und die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Die steuerlichen und handelsbilanziellen Gewinne können unterschiedlich ausfallen. Aktive latente Steuern sollen zukünftige Steuervorteile (zukünftig steuerlich höheres Gewinnabzugspotential), passive latente Steuern zukünftige Steuerlasten (zukünftig steuerlich höheres Ertragspotential) abbilden. (lateinisch: latens = verborgen)
Liquidität	Fähigkeit eines Unternehmens, jederzeit seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. Diese wird häufig an den Beständen des Vermögens gemessen, die sich innerhalb von unterschiedlichen Zeiträumen in flüssige Mittel umwandeln lassen.

Neutrales Ergebnis	Ergebnis, das nicht mit dem Betriebszweck in Verbindung steht. Das neutrale Ergebnis gibt Auskunft darüber, inwiefern das Gesamtergebnis durch „nicht mit dem eigentlichen Betriebszweck" zusammenhängende Geschäftsvorfälle beeinflusst wird. Es ist Bestandteil des Gesamterfolgs eines Unternehmens und muss daher ausgewiesen werden.
Passiva	Auf der Passivseite der Bilanz wird das Kapital getrennt nach Eigen- und Fremdkapital ausgewiesen. Die Passivseite gibt Auskunft über die Herkunft der finanziellen Mittel des Unternehmens (Mittelherkunftsseite). Die Summe der Passiva, die gleich der Summe der Aktiva ist, ergibt die Bilanzsumme.
Rechnungsabgrenzungsposten	Ausgaben (Aktivseite) oder Einnahmen (Passivseite) vor dem Abschlussstichtag, soweit der Aufwand/Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag eintritt. Dienen der Abstimmung zwischen Bilanz und GuV zur Ermittlung eines periodengerechten Jahreserfolges in beiden Rechnungen.
Rohertrag	Differenz zwischen Gesamtleistung und Materialaufwand
Rücklagen	Bestandteil des Eigenkapitals. Sie erhöhen und stärken es und stehen zu längerfristigen Finanzierungszwecken zur Verfügung. Nach der Entstehungsweise unterscheidet man zwischen Kapitalrücklage und Gewinnrücklage.
Rückstellungen	Verpflichtungen gegenüber Dritten, die am jeweiligen Stichtag mit großer Sicherheit bestehen, deren Höhe und/oder Fälligkeitstermin aber nicht genau bestimmbar ist. Typische Gründe für die Bildung von Rückstellungen sind: Garantieverpflichtungen, drohende Verluste aus laufenden Geschäften, noch zu leistende Steuerzahlungen und Pensionsverpflichtungen.
Sonstige betriebliche Erträge	Erträge, die außerhalb der Umsatzerlöse anfallen, z. B. Gewinne aus der Veräußerung von Maschinen, Preisgelder, erhaltener Schadensersatz oder Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen.
Stammkapital	Als Stammkapital bezeichnet man die bei einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) von den Gesellschaftern zu erbringende Kapitaleinlage. Seine Höhe ist im Gesellschaftsvertrag festgelegt. Es ist die Summe der von den Gesellschaftern bei der Gründung übernommenen Stammeinlagen. Bei einer GmbH in Deutschland muss das Stammkapital nach § 5 Abs. 1 GmbHG mindestens 25.000 EUR betragen.
Tilgungskraft	Spiegelt die Fähigkeit der Unternehmen wider, aus dem laufenden Cashflow die Tilgungsleistungen zu erbringen. Die Tilgungskraft sollte somit deutlich über dem kritischen Wert von 1 liegen.

Umlaufvermögen	Umfasst die Wirtschaftsgüter, die in ihrer ursprünglichen und in verarbeiteter Form nur kurze Zeiträume im Unternehmen verbleiben. Ausgewiesen auf der Aktivseite der Bilanz umfasst es Vorräte, Wertpapiere, Forderungen und liquide Mittel.
Umsatz	Wertmäßiger Ausdruck für die am Markt abgesetzten Produkte. Der Umsatz ist gleich der verkauften/abgesetzten Menge multipliziert mit dem pro Einheit erhaltenen Verkaufs-/Absatzpreis.
Verlustvortrag	Ist die Möglichkeit des steuerlich wirksamen Verlustausgleiches. Verluste des entsprechenden Abrechnungszeitraumes können mit steuerpflichtigen Gewinnen des vorangegangenen Jahres verrechnet bzw. auf unbegrenzte Zeit vorgetragen werden, damit die Verrechnung mit zukünftig möglichen Gewinnen erfolgen kann.

4.2 Erläuterung der Kennzahlen

Anhand von Kennzahlen kann die Unternehmensentwicklung im Zeitablauf sowie Unternehmen miteinander - mit Einschränkungen – verglichen werden. Die Kennzahlen gliedern sich in absolute und relative Kennzahlen.
Die absoluten Kennzahlen sind betriebswirtschaftliche Einzelwerte, Summenwerte, Differenzwerte und Mittelwerte. Dazu zählen u.a. Anlagevermögen, Bankguthaben, Bilanzsumme, Eigenkapital gesamt, Stammkapital, Personalaufwand, Sachanlagevermögen, Summe aller Aufwendungen, Umsatzerlöse, Anzahl der Beschäftigten, Mittelzuweisungen der Stadt.
Als relative Kennzahlen (Verhältniskennzahlen) werden Kennzahlen bezeichnet, bei denen zwei oder mehr absolute Kennzahlen, z.B. aus der Bilanz oder Gewinn- und Verlustrechnung, zueinander in Relation gesetzt werden.

4.2.1 Kennzahlen zur Bilanz

Anlagendeckungsgrad I / Anlagendeckungsgrad II

$$\frac{\text{Eigenkapital (+langfristiges Fremdkapital)}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

Die Kennzahl ist Bestandteil der „goldenen Bilanzierungsregel". Da das Anlagevermögen dazu dienen soll dem Unternehmen dauerhaft zur Verfügung zu stehen, soll das Vermögen der Gesellschaft durch Eigenkapital (Anlagendeckung I), zumindest aber durch Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital (Anlagendeckung II) finanziert sein. Bei Quotienten größer 100 % ist danach die Gesellschaft ausreichend finanziert. Bei diesem Wert handelt es sich um eine Idealvorstellung, die im praktischen Wirtschaftsleben weitgehend unterschritten wird.

Anlagenintensität

$$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen (=Bilanzsumme)}} \times 100$$

Das Anlagevermögen ist dazu bestimmt dem Geschäftsbetrieb des Unternehmens dauernd zu dienen. Eine hohe Anlagenintensität und damit ein hoher Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen bedeuten eine hohe langfristige Kapitalbindung und hohe Fixkosten (in Form der Abschreibungen und damit zusammenhängenden Wartungs- und Betriebskosten). Das Unternehmen ist weniger anpassungsfähig bei konjunkturellen Schwankungen und sinkendem Umsatz, da die Fixkosten nicht entsprechend kurzfristig angepasst werden können.

Abschreibungsquote

$$\frac{\text{Abschreibungen}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

Die Abschreibungsquote bezeichnet das Verhältnis zwischen den Abschreibungen eines Geschäftsjahres und dem Anlagevermögen. Sie lässt Schlüsse über den Erneuerungszyklus von Anlagegütern (z.B. Maschinen) und deren Nutzungsdauer zu. Je höher die Abschreibungsquote, desto kürzer die Nutzungsdauer des Anlagevermögens.

Umlaufintensität

$$\frac{\text{Umlaufvermögen}}{\text{Gesamtvermögen (=Bilanzsumme)}} \times 100$$

Die Umlaufintensität zeigt das Verhältnis des Umlaufvermögens zum Gesamtvermögen (Bilanzsumme). Die Höhe der Umlaufintensität lässt Schlüsse über die Kapitalbindung und Kostenflexibilität eines Unternehmens zu. Eine hohe Umlaufintensität und ein hoher Anteil des Umlaufvermögens am Gesamtvermögen bedeuten eine kurzfristige Kapitalbindung und geringe Fixkosten (in Form der Abschreibungen). Bei konjunkturellen Schwankungen und sinkendem Umsatz können Bestände und Kosten aufgrund des variablen Charakters kurzfristig angepasst werden.

Investitionen

= Summe aus den Zugängen zu dem Anlagevermögen

Investition bedeutet die Verwendung von Kapital in bestimmten Vermögensgegenständen. Durch Investitionen wird freies Kapital in Güter des Anlagevermögens umgewandelt und gebunden: für Sachinvestitionen (Gebäude, Maschinen, Grundstücke), für immaterielle Investitionen (Lizenzen, Patente, Forschung & Entwicklung), für Finanzinvestitionen (Beteiligungen, Aktien, Anleihen).

Eigenkapitalquote

$$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital (=Bilanzsumme)}} \times 100$$

Die Finanzierung der Aktivseite der Bilanz wird auf der Passivseite ausgewiesen. Dabei belegt der Anteil des Eigenkapitals an der Gesamtfinanzierung, wie gut das Unternehmen mit Kapital versorgt wird. Je niedriger die Ausstattung des Unternehmens mit Eigenkapital, desto abhängiger ist es von Gläubigern bzw. desto eher werden ggf. Kapitalzuführungen von Gesellschaftern benötigt.

Verschuldungsgrad

$$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

Der Verschuldungsgrad stellt das Verhältnis zwischen Fremdkapital und Eigenkapital dar. Ein hoher Verschuldungsgrad bringt eine starke Abhängigkeit des Unternehmens von den Fremdkapitalgebern mit sich. Je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängig ist das Unternehmen von externen Gläubigern. Der Verschuldungsgrad soll nie isoliert, sondern immer mit der Ertragslage des Unternehmens betrachtet werden.

4.2.2 Kennzahlen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Betriebsleistung

= Summe aus Gesamtleistung und sonstigen betrieblichen Erträgen

Eigenkapitalrentabilität

$$\frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

Die Kennzahl gibt die Verzinsung des Eigenkapitals vor Ergebnisabführung an. In § 5 Abs. 2a KAG-LSA ist geregelt, dass „eine angemessene Verzinsung des von den kommunalen Gebietskörperschaften aufgewandten Eigenkapitals in Ansatz gebracht werden kann". Durch die Kennzahl wird der geschäftliche Erfolg in Relation zum eingesetzten Kapital gebracht. Je höher der Wert der Kennzahl, desto besser ist die auf das eingesetzte Eigenkapital erwirtschaftete Rendite.

Gesamtkapitalrentabilität

$$\frac{\text{Jahresergebnis + Fremdkapitalzinsen}}{\text{Gesamtvermögen (=Bilanzsumme)}} \times 100$$

Diese Kennzahl gibt die Verzinsung des Gesamtkapitals im Unternehmen an. Die Fremdkapitalzinsen werden hier dazu addiert, da sie als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen sind und das Ergebnis mindern. Eine Gesamtkapitalrendite von 10 % bedeutet, dass für 100 Euro Kapital, der dem Unternehmen zur Verfügung stand, im abgelaufenen Jahr 10 Euro erwirtschaftet wurden.

Gesamtleistung

= Summe aus Umsatzerlösen, Bestandsveränderungen sowie aktivierter Eigenleistungen

Bestandsveränderungen geben die Änderung innerhalb des Vorratsvermögens (u.a. bei Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen) an. Die aktivierten Eigenleistungen (z.B. selbst erstellte Anlagen) stellen einen Vermögensgegenstand dar. Die Gesamtleistung spiegelt die abgesetzten Produkte/Dienstleistungen und die selbst erstellten Gütern innerhalb einer Periode wieder.

Gesamtkapitalrentabilität

$$\frac{\text{Materialaufwand}}{\text{Gesamtleistung}} \times 100$$

Die Materialintensität zeigt die Bedeutung des getätigten Materialeinsatzes bei der Leistungserstellung. Zur Erwirtschaftung von 1 Euro Betriebsleistung, wurden X Euro erforderlich. Eine besonders hohe Quote lässt auf den Zukauf vieler Teile zur Herstellung eines Produkts schließen. Eine geringe Materialintensität steht für viel Eigenerzeugung.

Rohertrag

= Differenz zwischen Gesamtleistung und Materialaufwand

Der Rohertrag zeigt, welcher Betrag für die Begleichung aller übrigen Positionen verbleibt.

Umsatzrentabilität

$$\frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{Umsatz}} \times 100$$

Die Kennzahl lässt erkennen, wie viel das Unternehmen in Bezug auf 1 € Umsatz verdient hat. Eine Umsatzrendite von 10 % bedeutet, dass mit jedem umgesetzten Euro ein Gewinn von 10 Cent erwirtschaftet wurde.

4.2.3 Kennzahlen zu Personal

Personalaufwand je Mitarbeiter

$$\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Ø Anzahl der Mitarbeiter}} \times 100$$

Die Kennziffer gibt an wie hoch die durchschnittlichen Personalkosten pro Mitarbeiter sind.

Personalaufwandsquote

$$\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Gesamtleistung}} \times 100$$

Die Personalaufwandsquote gibt den Anteil des Personalaufwandes an der betrieblichen Gesamtleistung an.

4.3 Gesetzliche Grundlage, Auszug Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288)

Teil 7 - Wirtschaft der Kommunen

Abschnitt 3

Unternehmen und Beteiligungen

§ 128

Zulässigkeit wirtschaftlicher Unternehmen

(1) Die Kommune darf sich in Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft auch außerhalb ihrer öffentlichen Verwaltung in den Rechtsformen des Eigenbetriebes, der Anstalt des öffentlichen Rechts oder in einer Rechtsform des Privatrechts wirtschaftlich betätigen, wenn

1. ein öffentlicher Zweck die Betätigung rechtfertigt,
2. wirtschaftliche Betätigungen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Kommune und zum voraussichtlichen Bedarf stehen und
3. der Zweck nicht besser und wirtschaftlicher durch einen anderen erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Alle Tätigkeiten oder Tätigkeitsbereiche, mit denen die Kommune an dem vom Wettbewerb beherrschten Wirtschaftsleben teilnimmt, um ausschließlich Gewinn zu erzielen, entsprechen keinem öffentlichen Zweck. Dienstleistungen, die mit der wirtschaftlichen Betätigung verbunden sind, sind zulässig, wenn ihnen im Vergleich zum Hauptzweck eine untergeordnete Bedeutung zukommt und die Voraussetzung des Satzes 1 Nr. 3 vorliegt.

(2) Betätigungen in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung, der Wasserversorgung, Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung, Breitbandversorgung, Wohnungswirtschaft und des öffentlichen Verkehrs dienen einem öffentlichen Zweck und sind unter der Voraussetzung des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 2 zulässig.

(3) Die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung außerhalb des Gebietes der Kommune dient einem öffentlichen Zweck und ist zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Kommune steht, die Voraussetzung des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 3 vorliegt und die berechtigten Interessen der betroffenen Kommune gewahrt sind. Bei Aufgaben, die im Wettbewerb wahrgenommen werden, gelten Interessen nur so weit als berechtigt, als der jeweilige Ordnungsrahmen eine Einschränkung des Wettbewerbs zulässt. Die betroffene Kommune ist so rechtzeitig vor der Aufnahme der wirtschaftlichen Tätigkeit in ihrem Gebiet zu informieren, dass sie ihre berechtigten Interessen geltend machen kann.

(4) Wirtschaftliche Betätigungen in allen anderen als den in Absatz 3 genannten Wirtschaftsbereichen außerhalb des Gebietes der Kommune sind nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung rechtfertigt, die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Kommune steht und die berechtigten Interessen der betroffenen Kommune gewahrt sind. Bei Aufgaben, die im Wettbewerb wahrgenommen werden, gelten Interessen nur so weit als berechtigt, als der jeweilige Ordnungsrahmen eine Einschränkung des Wettbewerbs zulässt. Die betroffene Kommune ist so rechtzeitig vor der Aufnahme der wirtschaftlichen Tätigkeit in ihrem Gebiet zu informieren, dass sie ihre berechtigten Interessen geltend machen kann.

(5) Die Aufnahme einer wirtschaftlichen Betätigung im Ausland bedarf der Genehmigung.

(6) Bankunternehmen darf die Kommune weder betreiben noch sich an ihnen beteiligen. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.

§ 129

Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Die Kommune darf ein Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts nur unterhalten, errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn die Voraussetzungen des § 128 vorliegen und

1. der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso durch einen Zweckverband, einen Eigenbetrieb oder eine Anstalt des öffentlichen Rechts erfüllt wird oder erfüllt werden kann,
2. durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung sichergestellt ist, dass der öffentliche Zweck des Unternehmens erfüllt wird,

3. die Kommune einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan des Unternehmens, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,
4. die Haftung der Kommune auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird,
5. die Einzahlungsverpflichtungen der Kommune in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit stehen,
6. die Kommune sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet.

(2) Die Regelungen des Absatzes 1 Nrn. 2 bis 6 gelten entsprechend, wenn ein Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts, an dem eine Kommune allein oder zusammen mit anderen kommunalen Körperschaften mit mehr als 50 v. H. beteiligt ist, eine Gesellschaft oder eine andere Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts unterhalten, errichten, übernehmen, wesentlich erweitern, sich daran beteiligen oder eine Beteiligung aufrechterhalten will. Bei einer geringeren Beteiligung als der in Satz 1 genannten hat die Kommune darauf hinzuwirken, dass die Regelungen des Absatzes 1 Nrn. 2 bis 6 umgesetzt werden.

§ 130

Offenlegung und Beteiligungsbericht, Beteiligungsmanagement

(1) Führt eine Kommune ein Unternehmen in den Rechtsformen des Eigenbetriebes oder der Anstalt des öffentlichen Rechts, so hat sie den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zusammen mit dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts oder des Lageberichts sowie der beschlossenen Verwendung des Jahresüberschusses oder der Behandlung des Jahresfehlbetrages unbeschadet der bestehenden gesetzlichen Offenlegungspflichten öffentlich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung sind der Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht oder der Lagebericht an sieben Werktagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

(2) Mit dem Entwurf der Haushaltssatzung ist der Vertretung ein Bericht über die unmittelbare und mittelbare Beteiligung an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen Rechts und des Privatrechts, an denen die Kommune mit mindestens 5 v. H. beteiligt ist, vorzulegen. Der Beteiligungsbericht hat insbesondere Angaben zu enthalten über:

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Kommune und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft für das jeweilige letzte Geschäftsjahr sowie im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer,
4. die Gesamtbezüge nach § 285 Nr. 9 Buchst. a des Handelsgesetzbuches, die den Mitgliedern der Organe des Unternehmens zugeflossen sind; § 286 Abs. 4 des Handelsgesetzbuches findet sinngemäß Anwendung.

Der Beteiligungsbericht ist in der Vertretung in öffentlicher Sitzung zu erörtern; § 52 Abs. 2 findet Anwendung.

(3) Die Kommune hat die Einwohner über den Beteiligungsbericht in geeigneter Form zu unterrichten.

(4) Ist eine Kommune im Sinne des Absatzes 2 Satz 1 beteiligt, hat sie ein Beteiligungsmanagement zu gewährleisten, das sowohl die Mitglieder der Vertretung, die Vertreter der Kommune in den Gremien der Beteiligungen als auch die Beschäftigten der Kommune fachlich unterstützt und ausreichende Informationen bereithält.

§ 131

Vertretung der Kommune in Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Der Hauptverwaltungsbeamte vertritt die Kommune in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ der Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts, an denen die Kommune beteiligt ist; er kann einen Beschäftigten der Kommune mit seiner Vertretung beauftragen. Bei Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden vertritt der Bürgermeister die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung, der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters für den Verhinderungsfall. Die Kommune kann weitere Vertreter entsenden, die über die jeweils notwendige wirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde verfügen sollen. Sie kann die Entsendung jederzeit zurücknehmen. Sind zwei oder mehr Vertreter zu entsenden und kommt eine Einigung über deren Entsendung nicht zustande, finden die Vorschriften über das Verfahren zur Bildung beschließender Ausschüsse der Vertretung Anwendung. Die Kommune kann ihren Vertretern Weisungen erteilen. Der Hauptverwaltungsbeamte, der Bürgermeister oder die Vertreter nach den Sätzen 1 bis 3 haben die Kommune über alle Angelegenheiten des Unternehmens von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten. Die Vertreter nach den Sätzen 1 bis 3 erstatten dabei dem Hauptverwaltungsbeamten oder Bürgermeister Bericht, der in jedem Fall einen beschließenden, nicht öffentlichen Ausschuss der Vertretung oder die Vertretung über diese Angelegenheiten informiert. Die Sätze 6 bis 8 gelten nur, soweit durch Vorgaben des Gesellschaftsrechts nichts anderes bestimmt ist.

(2) Die Vertretung der Kommune durch eine Person in einem Vorstand eines Unternehmens sowie deren Beauftragung mit der Geschäftsführung ist mit der Vertretung der Kommune in der Gesellschafterversammlung, dem Aufsichtsrat oder einem entsprechenden Gremium durch diese Person nicht vereinbar.

(3) Absatz 1 gilt entsprechend, wenn der Kommune das Recht eingeräumt ist, in den Vorstand, den Aufsichtsrat oder ein gleichartiges Organ einer Gesellschaft Mitglieder zu entsenden. Im Falle seiner Entsendung kann der Hauptverwaltungsbeamte die Wahrnehmung der Aufgaben in diesen Gremien einem geeigneten Beschäftigten übertragen. Die Pflichten des Hauptverwaltungsbeamten nach Absatz 1 Satz 7 und 8 gelten für diesen Beschäftigten entsprechend. Ist der Hauptverwaltungsbeamte Mitglied des Aufsichtsrates einer Gesellschaft, so wird er in der Gesellschafterversammlung bei der Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates von seinem Stellvertreter im Amt vertreten. Die Mitgliedschaft der Vertreter der Kommune endet, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist, mit ihrem Ausscheiden aus dem Haupt- oder Ehrenamt der Kommune.

(4) Werden Vertreter der Kommune aus ihrer Tätigkeit in einem Organ eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts haftbar gemacht, hat ihnen die Kommune den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Fall ist die Kommune schadensersatzpflichtig, wenn ihre Vertreter nach Weisung gehandelt haben.

§ 132

Monopolmissbrauch

Bei Unternehmen im Sinne des § 128 Abs. 1, für die kein Wettbewerb gleichartiger Privatunternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.

§ 133

Planung, Jahresabschluss und dessen Prüfung bei Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Gehören der Kommune an einem Unternehmen Anteile in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang, hat sie dafür zu sorgen, dass

1. für jedes Wirtschaftsjahr ein Ergebnis- und Finanzplan, eine Stellenübersicht und eine mittelfristige Planung aufgestellt und der Kommune zur Kenntnis gebracht werden,
2. die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts ortsüblich bekannt gegeben werden, gleichzeitig der Jahresabschluss und der Lagebericht ausgelegt werden und in der Bekanntgabe auf die Auslegung hingewiesen wird,
3. in der Satzung oder im Gesellschaftsvertrag die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und deren Prüfung in entsprechender Anwendung dieser Vorschriften oder der Vorschriften über die Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben vorgeschrieben werden, sofern nicht die Vorschriften des Handelsgesetzbuches bereits unmittelbar gelten oder weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen,
4. ihr der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers übersandt wird, sofern dies nicht bereits gesetzlich vorgesehen ist.

(2) Ist eine Beteiligung der Kommune keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Kommune, soweit ihr Interesse dies erfordert, darauf hinwirken, dass ihr im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung die Befugnisse nach Absatz 1 eingeräumt werden. Bei mittelbaren Minderheitsbeteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Kommune allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beteiligt ist.

(3) Wird der Jahresabschluss nach anderen Vorschriften als denen über die Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben geprüft, soll die Kommune im Fall des Absatzes 1 die Rechte nach § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ausüben, und kann die Kommunalaufsichtsbehörde verlangen, dass die Kommune ihr den Prüfungsbericht mitteilt.

§ 134

Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen

(1) Die Veräußerung eines Unternehmens, von Teilen eines solchen oder einer Beteiligung an einem Unternehmen sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Kommune ihren Einfluss auf das Unternehmen verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die Erfüllung der Aufgaben der Kommune nicht beeinträchtigt wird.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der die Kommune allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit mehr als 50 v. H. beteiligt ist, Veräußerungen oder andere Rechtsgeschäfte im Sinne des Absatzes 1 vornehmen will.

§ 135

Vorlage- und Anzeigepflicht

(1) Beabsichtigt die Kommune, ein Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen Rechts oder des Privatrechts zu errichten, zu übernehmen oder wesentlich zu erweitern oder seine Rechtsform innerhalb des Privatrechts zu ändern, so hat der Hauptverwaltungsbeamte eine Analyse zu erstellen, in der die Vor- und Nachteile der öffentlichen und der privatrechtlichen Organisationsformen im konkreten Einzelfall dargestellt werden. Dabei sind die organisatorischen, personalwirtschaftlichen, mitbestimmungsrechtlichen sowie die wirtschaftlichen, finanziellen, haftungsrechtlichen und steuerlichen Unterschiede und die Auswirkungen auf den Haushalt der Kommune sowie die Entgeltgestaltung gegenüberzustellen. Die Analyse ist der beschließenden Vertretung zur Vorbereitung der Entscheidung, der Kommunalaufsichtsbehörde jedoch unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor der Entscheidung vorzulegen. Satz 3 gilt entsprechend, wenn zur Herstellung der beihilferechtlichen Zulässigkeit von Ausgleichszahlungen ein Betrauungsakt gemäß dem Beschluss 2012/21/EU der Kommission vom 20. Dezember 2011 über die Anwendung von Artikel 106 Abs. 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind (ABl. L 7 vom 11.1. 2012, S. 3) erforderlich sein sollte. Die Sätze 1 bis 3 gelten bei einer wesentlichen Änderung des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung entsprechend. Beabsichtigt die Kommune, sich an einem Unternehmen, das an einem gesetzlich liberalisierten Markt in den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung tätig ist, mit mehr als dem 20. Teil der Anteile des Unternehmens mittelbar zu beteiligen, hat sie die geplante Beteiligung möglichst frühzeitig, spätestens einen Monat vor der Beschlussfassung, der Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen und das Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen zu begründen. Die Vorlagepflicht nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 entfällt.

(2) Entscheidungen der Kommune über

1. die Errichtung, Auflösung, Übernahme und wesentliche Erweiterung sowie die Änderung der Rechtsform oder des öffentlichen Zwecks von Unternehmen der Kommune,
2. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung der Kommune an Unternehmen,
3. die gänzliche oder teilweise Veräußerung von Unternehmen oder Beteiligungen der Kommune

sind einschließlich des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung der Kommunalaufsichtsbehörde rechtzeitig, mindestens aber sechs Wochen vor ihrem Vollzug vorzulegen. Im Falle des Satzes 1 Nr. 2 besteht die Vorlagepflicht auch bei wesentlichen Änderungen des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung. In den Fällen des Satzes 1 Nrn. 2 und 3 besteht keine Anzeigepflicht, wenn die Entscheidung weniger als den 20. Teil der Anteile des Unternehmens betrifft. Aus der Vorlage muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind und ob die Deckung der Kosten tatsächlich und rechtlich gesichert ist.

(3) Der gemäß § 130 aufzustellende Beteiligungsbericht ist mit der von der Vertretung beschlossenen Haushaltssatzung der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.